

Bericht
über die Prüfung des
Gesamtabschlusses der Stadt Münster
zum 31.12.2015

Rechnungsprüfungsausschuss /
Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision

**Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung
und Revision der Stadt Münster
Wolbecker-Straße 284
48155 Münster**



**Telefon: 02 51 – 4 92 – 14 00
Telefax: 02 51 – 4 92 – 77 13**

e-Mail: revision@stadt-muenster.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
2	Prüfungsauftrag	4
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfung	5
4	Grundsätzliche Feststellungen	6
4.1	Feststellungen zum Entwurf des Gesamtabchlusses	6
4.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Vertreter	6
4.3	Unregelmäßigkeiten	7
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung im Gesamtabchluss	7
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	7
5.1.1	<i>Rechtsgrundlagen der Gesamtabchlussrechnungslegung</i>	7
5.1.2	<i>Vorjahresabschluss</i>	8
5.1.3	<i>Konsolidierungskreis</i>	9
5.1.4	<i>Gesamtabchlussstichtag</i>	11
5.1.5	<i>Ordnungsmäßigkeit von Teilabschlüssen, die in den Gesamtabchluss einbezogenen wurden</i>	11
5.1.6	<i>Konsolidierungsmaßnahmen</i>	12
5.1.7	<i>Gesamtabchlussbuchführung</i>	13
5.1.8	<i>Beurteilung des Gesamtabchlusses</i>	14
5.2	Gesamtaussage des Gesamtabchlusses.....	14
5.2.1	<i>Gesamtaussage des Gesamtabchlusses</i>	14
5.2.2	<i>Wesentliche Bewertungsgrundlagen</i>	14
6	Bestätigungsvermerk	14

<u>Anlage:</u>	Gesamtabschluss der Stadt Münster
	-Gesamtergebnisrechnung
	-Gesamtbilanz
	-Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung
	-Gesamtlagebericht

1 Vorbemerkungen

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen neben dem Einzelabschluss jährlich einen Gesamtabschluss aufzustellen. Wie ein Konzernabschluss fasst der Gesamtabschluss die Rechnungsergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche mit denen der Kernverwaltung zusammen. Damit soll ein umfassendes und der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Kommune einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche entstehen und zwar so, als wäre der gesamte Konzern ein einziges Unternehmen. Die Resultate aus wechselseitigen Leistungsbeziehungen und gesellschaftsrechtlichen Einflüssen werden im Gesamtabschluss dabei weitestgehend eliminiert.

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2015 wurde am 27.09.2017 vom Kämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt.

Danach nahm der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 18.10.2017 den Gesamtabschluss zur Kenntnis und verwies ihn an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung (V/0686/2017). Der Gesamtabschluss des Jahres 2015 wurde mit einer Verspätung von mehr als neun Monaten vorgelegt. Rechtsfolgen sieht das Haushaltsrecht nicht vor.

2 Prüfungsauftrag

Gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der Gesamtabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. Der Rechnungsprüfungsausschuss greift dabei gemäß § 103 GO auf das AWR als örtliche Rechnungsprüfung zurück.

In die Prüfung müssen die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind, was bei den städtischen Beteiligungen, Sondervermögen und rechtlich unselbständigen Stiftungen regelmäßig der Fall ist.

Über Art und Umfang der Prüfung durch das AWR sowie über das Ergebnis der Prüfung ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW i.V.m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW ein Prüfungsbericht zu erstellen, in den der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung aufzunehmen ist.

Die Handreichung für Kommunen, 7. Auflage, enthält im Abschnitt 1.1.3 zu § 103 GO NRW Empfehlungen, wie die Prüfung des Gesamtabschlusses im kommunalen Bereich zu organisieren und durchzuführen ist.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2015 einschließlich Lagebericht und Anhang. Das AWR prüfte hier gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW, ob bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Lagebericht, Anhang mit Kapitalflussrechnung – die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung durch das AWR ist gemäß § 103 GO NRW und § 116 Abs. 6 GO NRW i.V.m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW durchgeführt worden. Dabei lehnte das AWR die Prüfung an die vom Institut Deutscher Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung an und stützt sich auf die vom IDW entwickelten besonderen Grundsätze für die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Verwertung der Tätigkeit von Teilabschlussprüfern) - IDW PS 320 n.F. Daneben beachtete das AWR die Empfehlungen des Innenministeriums zur Prüfung kommunaler Gesamtabschlüsse.

Das AWR plante die Prüfung und führte sie so durch, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfung umfasste insbesondere die

- formalen Aspekte
- Abgrenzung des Konsolidierungskreises im Jahr 2015
- Plausibilität von Meldedateien der voll zu konsolidierenden Unternehmen
- Einhaltung des Einheitsgrundsatzes bei Stichtag, Ausweis und Bewertung
- Übernahme der Formularabschlüsse (Reporting Packages) in die Konzernbuchführung
- Plausibilität von Anpassungsbuchungen
- Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen, i.E.
 - Kapitalkonsolidierung
 - Schuldenkonsolidierung
 - Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Anwendung der At-Equity-Bewertung
- Einbezug von Beteiligungen nach der At-Cost-Methode
- Vollständigkeit und Verständlichkeit des Konzernanhangs
- Ordnungsmäßigkeit der Kapitalflussrechnung
- Wahrheitsgehalt der Darstellungen im Lagebericht

Sofern einzelne Abschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, überzeugte sich das AWR von der Einhaltung der Voraussetzungen zur Weiterverwendung dieser Ergebnisse.

Den Gesamtanhang prüfte das AWR darauf, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind.

Die Angaben im Gesamtlagebericht wiederum wurden auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft. Daneben verwisserte sich das AWR davon, dass der Gesamtlagebericht mit den Kernaussagen der konsolidierten Abschlüsse in Einklang steht.

Die Prüfung wurde im Zeitraum von der 03. KW - 11. KW 2018 durchgeführt.

Die Berichterstattung über die Prüfung ist nach örtlichen Bedürfnissen eigenverantwortlich auszugestalten (vgl. Anmerkung der Handreichung 1.1.3.4.3. zu § 103 GO NRW). Hinsichtlich Form und Inhalt des Prüfungsberichtes orientiert sich das AWR an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei (Konzern-)Abschlussprüfungen (IDW PS 450), beschränkt sich hierbei allerdings auf die wesentlichen Ergebnisse aus der Prüfung.

4 Grundsätzliche Feststellungen

4.1 Feststellungen zum Entwurf des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabschluss setzt sich aus den gesetzlich geforderten Elementen zusammen:

- Gesamtbilanz
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung

Darüber hinaus wird er durch einen Gesamtlagebericht ergänzt.

Mit dem Gesamtabschluss wird ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Stadt Münster als ein einheitliches Unternehmen gegeben.

4.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Vertreter

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 51 GemHVO. Er steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Münster unter Einbindung der verselbständigten Aufgabebereiche. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Folgende Informationen sollten aus Sicht des AWR besonders hervorgehoben werden:

- Die Gesamtbilanzsumme stieg um rd. 11,0 Mio. € auf 4.069,3 Mio. €. Hiervon entfällt ein Anteil von 18 % auf das Eigenkapital.
- Die ordentlichen Gesamterträge betragen im Berichtsjahr rd. 1.589 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr kommt es nur zu einer geringen Steigerung von rd. 1,0 Mio. €.
- Die ordentlichen Gesamtausgaben hingegen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 50 Mio. € auf 1.559 Mio. €.
- Im Ergebnis dieser Entwicklung sinkt das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit um rd. 50 Mio. € auf 29 Mio. €. Im Vorjahr betrug das Ergebnis an dieser Stelle noch rd. 79 Mio. €.
- Die Belastungen aus dem Finanzergebnis i.H.v. -30,7 Mio. € fielen im Berichtsjahr um 38,6 Mio. € niedriger aus.
- In Folge dessen errechnet sich für das Haushaltsjahr 2015 ein Gesamtfehlbetrag von rd. -1.361 TEUR. Dem steht im Vorjahr ein Überschuss von rd. 2.530 TEUR gegenüber.

4.3 Unregelmäßigkeiten

Die Prüfung des AWR erstreckt sich gem. § 116 Abs. 6 GO NRW auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Hierbei beschränkte sich das AWR auf die Einhaltung derjenigen Rechnungslegungsnormen, die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes maßgeblich sind.

Neben der Fristüberschreitung bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses erkannte das AWR während seiner Prüfung des Gesamtabchlusses keine weiteren Sachverhalte, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung im Gesamtabchluss

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Rechtsgrundlagen der Gesamtabchlussrechnungslegung

Auf den Gesamtabchluss sind gemäß § 49 GemHVO die zentralen Vorschriften zum Aufbau und Inhalt von Bilanz, Ergebnisrechnung, zur Bewertung von Vermögen und Schulden sowie zum jährlichen Abschluss - §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 GemHVO - entsprechend anzuwenden, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist.

Die Art der Zusammenfassung von Rechnungsergebnissen der Kernverwaltung mit denen der verselbständigten Aufgabenbereiche wird im § 50 GemHVO geregelt. Dabei richten sich die Konsolidierungsmethoden wiederum nach den Vorschriften des Handelsrechts.

Eine städtische Gesamtabschlussrichtlinie beinhaltet darüber hinaus grundsätzliche Anweisungen. Sie ist für die Stadt Münster und die voll zu konsolidierenden Aufgabenbereiche verbindlich.

Der Gesamtabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2015 steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und der gültigen Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Münster.

Ferner hatte das Innenministerium NRW im Jahr 2009 ein Modellprojekt „NKF-Gesamtabschluss“ initiiert, um aus einer modellhaften Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des § 116 GO NRW Leitlinien für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur Integration der komplexen Beteiligungsstrukturen in eine konsolidierte Gesamtrechnung für den Konzern Kommune zu entwickeln. In diesem Modellprojekt wirkten die Landeshauptstadt Düsseldorf, die Städte Essen, Solingen und Lippstadt sowie der Kreis Unna als Modellkommunen mit. Das Modellprojekt wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fachlich begleitet. Im Ergebnis entstand ein Leitfaden, der als Arbeitshilfe diente, um notwendige Entscheidungen bei der Aufstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses zu treffen.

Der Leitfaden ist dabei weder eine Rechtsvorschrift noch ein verbindlicher Erlass des Innenministeriums. Gleichwohl griff die Verwaltung der Stadt Münster im Bedarfsfall auf die Handlungsempfehlungen des Modellprojektes zurück, um die für die Kommunalverwaltung aufgezeigten Vereinfachungsmöglichkeiten zu nutzen.

5.1.2 Vorjahresabschlüsse

Der Rat der Stadt Münster bestätigte den vom AWR geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabschluss zum 31.12.2011 in der Sitzung vom 17.06.2015 und erteilte dem Oberbürgermeister für den Gesamtabschluss 2011 die entsprechende Entlastung (Vorlage V/0456/2015).

Auf den Gesamtabschluss sind gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW die Bestimmungen des § 96 GO NRW entsprechend anzuwenden. Danach ist der Gesamtabschluss unverzüglich nach seiner Bestätigung durch den Rat der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die Stadtverwaltung zeigte der Aufsichtsbehörde den festgestellten Gesamtabschluss 2011 mit Schreiben vom 25.08.2015 an. Eine Rückmeldung lag bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

Die Bekanntmachung des festgestellten Gesamtabschlusses 2011 fand im Amtsblatt 58 Jg. – Nr. 15 – 11.09.2015 H 1208 B statt.

Für die Gesamtabschlüsse 2012, 2013 und 2014 machte die Verwaltung von der Vereinfachungsregelung gem. dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse Gebrauch. Danach wurden diese Gesamtabschlüsse dem Rat der Stadt Münster lediglich zur Kenntnis gegeben. Auf eine Prüfung und auf eine Bestätigung durch den Rat kann verzichtet werden.

Nach dem Schreiben der Bezirksregierung vom 11.04.2016 sind die Gesamtabschlüsse der Jahre 2012 bis 2014 in der vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des geprüften und vom Rat bestätigten Gesamtabschlusses 2015 beizufügen.

Der geprüfte und bestätigte Gesamtabschluss 2015 legitimiert damit auch die vorhergehenden Entwürfe und bildet damit die Grundlage für die zukünftigen Gesamtabschlüsse.

5.1.3 Konsolidierungskreis

Das Beteiligungsmanagement prüft für jeden Abschluss aufs Neue, ob die Beteiligungen der Stadt Münster in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind und welche Methode ggf. dabei anzuwenden ist.

Die Art des Einbezugs wird durch § 50 GemHVO vorgegeben. Danach sind verselbständigte Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren, wenn sie entweder unter der einheitlichen Leitung der Stadt Münster stehen oder von der Stadt Münster beherrscht werden (Control-Konzept). Sofern die Stadt Münster hingegen nur einen maßgeblichen Einfluss auf die verselbständigten Aufgabenbereiche ausübt, ist die At-Equity-Methode anzuwenden.

Wird weder ein beherrschender noch ein maßgeblicher Einfluss seitens der Stadt Münster ausgeübt, werden die verselbständigten Aufgabenbereiche im Gesamtabchluss mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) bewertet.

Wenn die verselbständigten Aufgabenbereiche für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, müssen sie nicht im Gesamtabchluss konsolidiert, sondern können mit ihren Anschaffungskosten einbezogen werden.

Die Frage der Wesentlichkeit wurde auf der Grundlage von folgenden Verhältniszahlen beurteilt:

- Anteil der Beteiligung am Gesamtanlagevermögen
- Anteil der Beteiligung am Gesamteigenkapital
- Anteil der Beteiligung am Fremdkapital
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Verbindlichkeiten
- Anteil der Beteiligung an der Bilanzsumme aller betroffenen Beteiligungen
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Erträgen
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Aufwendungen

Lagen die Anteile einer Beteiligung unter 3 % bzw. bei mehreren Beteiligungen unter 5 %, so wurden die betreffenden Beteiligungen im Gesamtabchluss mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten erfasst, anderenfalls erfolgte ein Einbezug at equity.

Bei der Vollkonsolidierung werden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Bilanzierungshilfen und Sonderposten der einbezogenen Unternehmen nach einer Neubewertung unter Berücksichtigung der Vorgaben des NKF in voller Höhe in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Zur Vermeidung von Doppelerfassungen erfordert die Vollkonsolidierung eine Kapitalkonsolidierung, eine Schuldenkonsolidierung sowie die Verrechnung von sich entsprechenden Aufwendungen und Erträgen.

Demgegenüber vereinfacht die At-Equity-Methode den Einbezug des verselbständigten Aufgabenbereiches, indem der Beteiligungsbuchwert um die Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals am beteiligten Tochterunternehmen fortgeschrieben und dieser Wert in den Gesamtabchluss übernommen wird.

Beim Gesamtabchluss 2015 setzt sich der Konsolidierungskreis neben der Stadt Münster aus folgenden Unternehmen zusammen:

◇ Verbundene Unternehmen / voll zu konsolidieren:

	GA 2011	GA 2015
Stadtwerke Münster GmbH-Teilkonzern	Voll	Voll
Wohn- und Stadtbau GmbH	Voll	Voll
AWM	Voll	Voll

Alle drei Unternehmen sind sowohl hinsichtlich ihres Einzelwertes (> 3%) als auch in ihrer Gesamtheit von Bedeutung (>5%) und bilden daher den Kreis der voll zu konsolidierenden Unternehmen.

◇ Assoziierte Unternehmen / Bewertung At-Equity-Methode:

	GA 2011	GA 2015
citeq	at equity	at equity
Städtische Bühnen Münster	at equity	at equity
Messe und Cong. Centrum Halle Münsterland GmbH	at equity	at equity
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	at equity	at equity

Sämtliche nach der At-Equity-Methode berücksichtigte Unternehmen sind hinsichtlich ihrer Einzelwerte (< 3%) zwar als von untergeordneter Bedeutung einzustufen. Die Gesamtheit aller Unternehmen überstieg allerdings den Grenzwert von 5 %, so dass die vier oben genannten Unternehmen nicht at cost sondern at equity einbezogen wurden.

◇ Einbezug at cost:

	Anteil %	GA 2011	GA 2015
<i>aus dem Kreis der verbundenen Unternehmen</i>			
Theaterhaus Pumpenhaus GmbH	100,00	at cost	at cost
Münster Marketing	100,00	at cost	at cost
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	85,00	at cost	at cost
<i>aus dem Kreis der assoz. Unternehmen</i>			
GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH	33,33	at cost	at cost
Airport Park FMO GmbH	33,33	at cost	at cost
<i>aus dem Kreis der übrigen Beteiligungen</i>			
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	10,00	at cost	at cost
IStG GmbH	10,00	at cost	at cost
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe	6,25	---	at cost
Regionalverkehr Münsterland GmbH	4,02	at cost	at cost
Westfälisches Pferduseum GmbH	1,00	at cost	at cost
<i>aus dem Kreis der Sondervermögen</i>			
Hüfferstiftung	-----	at cost	at cost
Stiftung Generalarmenfonds	-----	at cost	at cost
Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung	-----	at cost	at cost

Die Gesellschaften RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH, IStG GmbH, Regionalverkehr Münsterland GmbH und Westfälisches Pferdmuseum GmbH wurden wegen ihres niedrigen Beteiligungsanteils (< 20 %) nur at cost, d.h. mit ihren Anschaffungswerten in den Gesamtabchluss einbezogen.

Die übrigen Unternehmen aus dem Kreis der verbundenen Unternehmen (beherrschender Einfluss, > 50%) sowie die Unternehmen aus dem Kreis der assoziierten Unternehmen (20-50 %) wurden wegen ihrer untergeordneten Bedeutung at cost im Gesamtabchluss berücksichtigt. Gleiches gilt für die unselbständigen Stiftungen.

Aus Sicht des AWR ist die Vorgehensweise zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises nicht zu beanstanden. Gegenüber der letzten Prüfung ergaben sich, abgesehen von der städtischen Beteiligung an dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe keine Veränderungen. Die Berechnungen waren übersichtlich und nachvollziehbar belegt. Die diesbezüglichen Angaben im Gesamtabchluss entsprechen den tatsächlichen Gegebenheiten.

5.1.4 Gesamtabchlussstichtag

Der Gesamtabchlussstichtag 31.12.2015 entspricht dem Stichtag des Mutterunternehmens Stadt Münster. Die Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden alle gesetzesgemäß auf diesen Stichtag aufgestellt und auf dieser Grundlage in den Gesamtabchluss einbezogen.

Bei den assoziierten Betrieben, die nach der At-Equity Methode einbezogen werden, kann gem. § 50 Abs. 3 GemHVO i.V.m. § 312 Abs 6 HGB der jeweils letzte Jahresabschluss herangezogen werden, auch wenn der Stichtag – wie im Fall der Städtischen Bühnen Münster - abweicht. Ein Zwischenabschluss brauchte für den Gesamtabchluss 2015 folglich nicht erstellt zu werden.

5.1.5 Ordnungsmäßigkeit von Teilabschlüssen, die in den Gesamtabchluss einbezogenen wurden

Die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche brauchen gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW nicht in die Prüfung des AWR einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften bereits geprüft worden sind. Das AWR vergewisserte sich daher davon, dass sämtliche Abschlüsse bereits einer gesetzlichen Abschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfung unterzogen wurden. Es lagen Prüfungsberichte mit einem jeweils uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vor.

Ferner impliziert der bei Aufstellung des Gesamtabchlusses zu beachtende Grundsatz der Einheitlichkeit Regeln, wie die Einzelabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche beschaffen sein müssen, damit sie zu einem Summenabschluss zusammengefasst werden können. Etwaige Bilanzierungsunterschiede sind zur Wahrung des Grundsatzes der Einheitlichkeit in den Kommunalbilanzen und der Ergebnisrechnung nach den geltenden Regelungsvorschriften des NKF anzupassen, um das Zahlenwerk der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Bereiche für die Erstellung des Summenabschlusses zu vereinheitlichen.

Die für den Gesamtabchluss relevanten Überleitungsrechnungen der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden im Rahmen einer erweiterten Jahresabschlussprüfung bereits einer kritischen Durchsicht durch den jeweiligen Wirtschaftsprüfer der Tochtergesellschaft unterzogen.

Sie bestätigten, dass die Überleitungen auf NKF in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 116 GO NRW und der dazu beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Münster erstellt wurden.

Aus diesem Grunde unterzog das AWR die Formularabschlüsse der voll konsolidierten Betriebe nur noch einer weiteren Plausibilitätsprüfung.

Hierbei hinterfragte das AWR die Angaben zur Anpassung der Abschlüsse an die im Konzern Stadt Münster geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sowie die diversen Umgruppierungen.

Während die Angaben zur Anpassung der Abschlüsse im Fall der Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH und der Stadtwerke Münster GmbH (Teilkonzern) in sich schlüssig und nachvollziehbar waren, erforderte der Bericht der AWM zusätzliche Erklärungen für die vorgenommenen Bewertungsanpassungen.

Das AWR empfiehlt daher, zukünftig darauf zu achten, dass in den Berichten der Tochtergesellschaften alle in den Meldedaten vorgenommenen Veränderungen in nachvollziehbarer Weise erklärt werden.

5.1.6 Konsolidierungsmaßnahmen

Im Anhang des Gesamtabchlusses wurden die jeweiligen Konsolidierungsmethoden wahrheitsgemäß erläutert.

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Vergleichbare Vermögenspositionen im Konsolidierungskreis wurden einheitlich auf der Grundlage des NKF bewertet. Ansonsten wurden betriebsspezifische Besonderheiten aus den Einzelabschlüssen übernommen. Danach wurden die Kapitalverflechtungen der in den engeren Konsolidierungskreis einbezogenen Betriebe untereinander aufgelöst, um eine Doppelerfassung der korrespondierenden Werte im Gesamtabschluss zu vermeiden. Die durch die Kapitalkonsolidierung entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden über einen Zeitraum von 15 Jahren erfolgswirksam aufgelöst.

Die Schuldenkonsolidierung bewirkte ordnungsgemäß eine Eliminierung von wechselseitigen Ausleihungen, Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden untereinander entstandene Aufwendungen und Erträge gegeneinander aufgerechnet.

Von einer Eliminierung der Zwischenergebnisse sah man gemäß § 50 GemHVO i.V.m. § 304 HGB ab, weil davon auszugehen war, dass die Aufarbeitung etwaiger Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Kapitalkonsolidierung, die Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Eliminierung von Aufwendungen und Erträgen wurden sachgerecht durchgeführt und dokumentiert. Auftretende Differenzen wurden durch den Abgleich von Salden so weit wie möglich aufgeklärt.

Die Beteiligungen der Stadt Münster an den Unternehmen citeq, Westfälischer Zoologischer Garten GmbH, das Theater Münster und die Messe und Congress Center Halle Münsterland GmbH wurden jeweils mit dem auf die Stadt Münster am 31.12.2015 entfallenden Anteil am Eigenkapital des Unternehmens bilanziert.

Diese Beteiligungen wurden damit im Gesamtabschluss den städtischen Maßgaben entsprechend at equity bewertet.

5.1.7 Gesamtabschlussbuchführung

Das NKF verpflichtet die Kommunen nicht dazu, den Gesamtabschluss auf der Grundlage einer eigenständigen Gesamtbuchführung aufzustellen, in der die einzelnen Geschäftsvorfälle des Konzerns Stadt Münster wie für den Einzelabschluss sachlich und zeitlich geordnet nachgehalten werden. Vielmehr wird bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auf die vorliegenden Einzelabschlüsse der einbezogenen Betriebe zurückgegriffen und es werden verschiedene Anpassungen vorgenommen.

Gleichwohl sind die jeweiligen Arbeitsschritte zur Aufstellung des Gesamtabschlusses klar und verständlich zu dokumentieren, denn die Anforderungen an die Dokumentation der Aufstellung des Gesamtabschlusses ergeben sich aus dem Bedeutungszusammenhang des § 116 Abs. 6 GO NRW.

Das AWR kann bestätigen, dass der Gesamtabschluss des Jahres 2015 sachgerecht aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Betriebe entwickelt wurde.

Es gibt eine Richtlinie für den Gesamtabschluss, in der die einzelnen Arbeitsschritte und Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabschlusses festgelegt wurden. Sie enthält daneben die zentralen Vorgaben für eine einheitliche Kontierung und Bewertung. Diese Maßgaben wurden bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2015 beachtet.

Zur Steuerung und Überwachung der Konsolidierungsschritte setzt die Verwaltung seit dem Haushaltsjahr 2015 das Softwareprodukt LucaNet (Version 10) ein. Dem AWR liegt eine Bescheinigung über eine aktuelle Softwareprüfung vor, die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG auf der Grundlage des IDW PS 880 durchgeführt wurde. Die Prüfung beachtete u.a. die im Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 14.11.2014 veröffentlichten Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form.

Nach den Ergebnissen der Prüfung ermöglicht die geprüfte Software mit hinreichender Sicherheit und bei sachgerechter Anwendung eine ordnungsgemäße Konsolidierung.

Aus Sicht des AWR ist sichergestellt, dass der vorliegende Gesamtabschluss 2015 das Ergebnis eines geordneten und systemgestützten Aufstellungsverfahrens ist. Die Aufbereitung und Vereinheitlichung der in den Abschluss einbezogenen Einzelabschlüsse, die Übernahme der Rechnungsergebnisse sowie die Konsolidierungsmaßnahmen waren nachvollziehbar dokumentiert und nicht zu beanstanden.

Im Bereich der At-Equity-Bewertung stellte das AWR einzelne Fehlbuchungen fest. Sie beeinträchtigen die Kernaussagen des Gesamtabschlusses aber nur in unbedeutender Weise, weshalb man in Abstimmung mit der Verwaltung von Berichtigungen absah.

5.1.8 Beurteilung des Gesamtabchlusses

Die Gesamtabchluss 2015 umfasst die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung, den Anhang mit Kapitalflussrechnung und den Lagebericht. Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses beachtete die Verwaltung die gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesamtergebnisrechnung sowie die Gesamtbilanz wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen entwickelt. Die angewendeten Konsolidierungsmaßnahmen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht durchgeführt und dokumentiert.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 bestätigt den in der Ratssitzung am 18.10.2017 vorgelegten Abschluss. Der vom Rat festzustellende Gesamtabchluss nebst Anhang und Lagebericht sind diesem Prüfbericht beigelegt.

Der Gesamtanhang enthält alle gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben. Die Gesamtkapitalflussrechnung gibt einen Überblick über den am 31.12.2015 bestehenden Finanzmittelfonds und die Zahlungsströme, die zur Veränderung des Finanzmittelfonds gegenüber dem Vorjahr führten.

Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards und vermittelt den cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, den cash-flow aus der Investitionstätigkeit sowie den cash flow aus der Finanzierungstätigkeit.

Die Kapitalflussrechnung wurde derivativ, d.h. durch Zusammenrechnung der Kapitalflussrechnungen der einbezogenen Unternehmen ermittelt. Hierbei berücksichtigte die Verwaltung soweit wie möglich die Auswirkungen auf die Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, die sich bei den Konsolidierungsmaßnahmen ergaben.

5.2 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

5.2.1 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Die Bilanzsumme des Gesamtabchlusses beläuft sich am Stichtag 31.12.2015 auf 4.069.340.024,82 € (Vorjahr: 4.057.868.865,41 €).

Im Haushaltsjahr 2015 schließt die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Münster mit einem Fehlbetrag i.H.v. -1.361.442,24 € (Vorjahr: +2.530.554,09 €) ab.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Ansatz- und Bewertungsunterschiede in den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden für den Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2015 vereinheitlicht. Die Gemeindehaushaltsverordnung NRW stellt die maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsgrundlagen für den vorliegenden Gesamtabchluss dar.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang hinreichend erläutert.

6 Bestätigungsvermerk

6 Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2015 bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung und Gesamtlagebericht geprüft. Wie vom Gesetzgeber vorgesehen bediente er sich dabei der örtlichen Rechnungsprüfung.

Auf der Grundlage der Prüfung erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss für den Gesamtabchluss 2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Der Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2015 einschließlich Anhang wurde unter Beachtung des § 116 Abs. 6 GO NRW geprüft. Die Prüfung wurde unter Berücksichtigung der vom Institut Deutscher Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt und stützt sich auf die vom IDW entwickelten besonderen Grundsätze für die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Verwertung der Tätigkeit von Teilabschlussprüfern) - IDW PS 320 n.F. Ferner berücksichtigte das AWR die im Abschnitt 1.1.3 zu Nummer 3 des § 103 GO NRW der Handreichung des Innenministeriums erteilten Empfehlungen zur Prüfung eines kommunalen Gesamtabchlusses.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse aus den prozessbegleitenden Prüfungen, Kenntnisse über die Tätigkeit der verselbständigten Aufgabenbereiche und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Münster sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Auf der Grundlage der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, den 17.05.2018



Raimund Köhn
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Münster, den 17.05.2018



Klaus Fröhne
Leiter des Amtes für
Wirtschaftlichkeitsprüfung und
Revision

**Gesamtergebnisrechnung
vom 01.01. – 31.12.2015**

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Münster 2015

		2015 EUR	2014 EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	513.920.772,19	479.261.320,16
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.117.531,32	142.508.250,24
3.	+ Sonstige Transfererträge	15.596.084,26	13.699.848,49
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	154.887.993,82	154.371.957,52
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	547.645.185,03	545.929.703,46
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.315.136,20	143.751.159,05
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	64.474.506,69	85.461.946,04
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	13.592.318,96	12.485.749,46
9.	+/- Bestandsveränderungen	-11.707.862,12	10.403.121,13
10.	= Ordentliche Erträge	1.588.841.666,35	1.587.873.055,55
11.	- Personalaufwendungen	319.861.967,41	304.529.566,86
12.	- Versorgungsaufwendungen	21.654.153,33	24.364.989,23
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	458.887.348,43	478.132.527,22
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	136.801.018,34	124.247.157,47
15.	- Transferaufwendungen	492.044.130,93	469.696.609,37
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	130.212.794,99	107.722.227,26
17.	= Ordentliche Aufwendungen	1.559.461.413,43	1.508.693.077,41
18.	= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	29.380.252,92	79.179.978,14
19.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	730,41
19.	+ Beteiligungserträge	-678.008,80	411.202,62
20.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.456.507,53	4.558.622,93
21.	- Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	-179.145,52	0,00
22.	- Zinsaufwendungen- und sonstige Finanzaufwendungen	34.699.339,41	74.255.405,42
23.	= Gesamtfinanzergebnis	-30.741.695,16	-69.284.849,46
24.	= Ordentliches Gesamtergebnis	-1.361.442,24	9.895.128,68
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	3.888.130,52
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	11.252.705,11
27.	= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	-7.364.574,59
28.	= Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag / Ordentliches Gesamtergebnis	-1.361.442,24	2.530.554,09

**Gesamtbilanz
zum 31.12.2015**

Gesamtbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2015

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR	Passiva	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Aktiva					
Anlagevermögen	3.662.765.384,99	3.663.435.777,53	Eigenkapital	728.135.251,40	738.553.727,44
Immaterielle Vermögensgegenstände	95.531.106,63	104.351.553,71	Allgemeine Rücklage	662.130.959,88	689.107.893,17
Geschäfts- oder Firmenwerte	83.577.861,94	95.152.979,54	Sonderrücklage	1.306.000,00	1.306.000,00
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	11.953.244,59	9.198.574,17	Ausgleichsrücklage	66.059.733,76	41.644.038,67
Sachanlagen	3.450.617.248,31	3.438.204.102,93	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-1.361.442,24	6.495.805,60
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	233.349.369,79	234.090.190,62	Sonderposten	1.356.970.237,13	1.372.952.608,56
Grünflächen	126.153.237,08	126.983.451,08	Sonderposten für Zuwendungen	676.741.787,93	628.408.784,99
Ackerland	34.298.817,45	33.026.476,29	Sonderposten für Beiträge	660.597.953,65	676.210.520,19
Wald, Forsten	10.430.217,65	10.274.767,12	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	11.812.185,41	8.822.088,73
Sonstige bebaute Grundstücke	62.467.097,61	63.805.496,13	Sonstige Sonderposten	7.818.310,14	59.511.214,65
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.136.777.117,52	1.104.452.545,72	Rückstellungen	684.238.504,07	658.033.391,43
Schulen	67.581.880,72	63.814.474,16	Pensionsrückstellungen	508.373.157,00	492.925.816,00
Wohnbauten	350.813.082,99	354.612.905,57	Rückstellungen für Deponten und Altlasten	52.085.993,12	55.639.502,18
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	173.248.291,02	160.146.407,84	Instandhaltungsrückstellungen	6.111.899,58	8.456.987,39
Infrastrukturvermögen	545.133.862,79	525.878.758,15	Steuerrückstellungen	10.770.460,38	8.506.132,41
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.785.660.887,15	1.783.585.214,91	Sonstige Rückstellungen	108.896.993,99	92.504.953,45
Brücken und Tunnel	41.117.660,22	315.148.426,45	Verbindlichkeiten	1.226.193.077,89	1.222.921.586,92
Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	40.088.190,82	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.043.004.365,22	1.025.659.557,94
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	693.938.686,60	699.537.781,98	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13.845.260,49	12.476.656,64
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleitsystemen	559.289.293,94	574.126.022,90	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	779.861,25	2.096.655,29
Stromversorgungsanlagen	55.601.513,30	46.733.518,28	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.309.025,47	95.195.477,03
Gasversorgungsanlagen	29.367.011,14	27.886.489,97	Sonstige Verbindlichkeiten	83.254.565,46	87.493.240,02
Wasserversorgungsanlagen	28.622.553,48	24.262.946,52	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	73.802.954,33	65.407.551,06
Wärmeversorgungsanlagen	31.689.197,44	28.187.839,11			
Abfallbeseitigungsanlagen	11.142.868,76	8.601.061,97			
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.787.092,73	20.812.936,91			
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.103.976,04	804.673,51			
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	14.134.119,17	14.107.621,31			
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	123.907.851,68	127.611.623,99			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.351.447,77	58.812.794,78			
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	100.332.479,21	114.739.438,09			
Finanzanlagen	116.617.030,15	120.880.120,89			
Anteile an verbundenen Unternehmen	30.368.730,36	25.910.062,78			
Anteile an assoziierten Unternehmen	36.432.469,65	39.469.910,27			
Übrige Beteiligungen	6.907.096,71	10.643.832,83			
Sondervermögen	4.267.204,59	4.179.867,54			
Wertpapiere des Anlagevermögens	26.260.342,00	24.406.220,72			
Ausleihungen	12.381.186,84	16.270.226,75			
Ausleihungen an sonstige verbundene Unternehmen	0,00	58.193,93			
Ausleihungen an Beteiligungen	7.116.193,00	9.235.053,50			
Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00			
Sonstige Ausleihungen	5.264.993,84	6.453.979,32			
Umlaufvermögen	348.850.763,68	343.828.447,46			
Vorräte	68.310.011,44	71.238.799,71			
Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe Betriebsstoffe	10.392.934,60	6.913.503,74			
Waren	41.103.549,97	40.040.411,70			
Urfertige Erzeugnisse, urfertige Leistungen	16.753.255,99	24.075.074,05			
Fertige Erzeugnisse	2,00	49.513,04			
Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	0,00			
Emissionsrechte	60.268,88	160.297,18			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	123.189.950,61	110.853.249,98			
Sonstige Forderungen	89.189.126,11	86.399.185,75			
Sonstige Vermögensgegenstände	34.000.824,50	24.454.064,23			
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
Liquide Mittel	157.350.801,63	161.736.397,77			
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	57.723.876,15	50.604.640,42			
	4.069.340.024,82	4.057.868.865,41			

Münster, den 05.04.2016
 Alfons Reinkemper
 Stadtkämmerer

Münster, den 06.04.2016
 Markus Lewe
 Oberbürgermeister

**Gesamtanhang
mit Kapitalflussrechnung**

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss und Gesamtabschlussstichtag

Die Stadt Münster hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Gesamtabschluss aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und für die voll zu konsolidierenden Betriebe entspricht dem Kalenderjahr.

Bei den assoziierten Unternehmen wurde der jeweils letzte Jahresabschluss zugrunde gelegt.

Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Betragsangaben erfolgen in Euro.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis besteht neben der Stadt Münster aus einem Sondervermögen und zwei **voll zu konsolidierenden** verbundenen Unternehmen:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Abfallwirtschaftsbetriebe (Eigenbetrieb)	Münster	100,00
Stadtwerke Münster GmbH	Münster	100,00
Wohn+Stadtbau GmbH	Münster	100,00

Die Stadtwerke Münster GmbH wurde auf **Teilkonzernerbene** in den Gesamtabschluss einbezogen. Dadurch sind über den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH die folgenden Gesellschaften als verbundene Unternehmen im Wege der **Vollkonsolidierung** in den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses gelangt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
münsterNETZ GmbH	Münster	100,00
Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH	Münster	100,00
Westfälische Bauindustrie GmbH	Münster	99,00
Energiepark Detmold GmbH & Co. WP DT KG	Münster	100,00
Energiepark Detmold Verwaltungs-GmbH i. G.	Münster	100,00
Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG	Löningen	100,00
Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH	Münster	100,00

Folgende sieben verbundene Unternehmen wurden gem. § 116 Abs. 3 GO und § 296 Abs. 2 HGB nicht als voll zu konsolidierende Unternehmen mit einbezogen, weil deren Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage (VSEF-Lage) des Konzerns – auch zusammengefasst mit allen Sondervermögen, verbundenen Unternehmen und unselbstständigen Stiftungen – **von untergeordneter Bedeutung** ist:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH	Münster	100,00
citeq (Eigenbetrieb)	Münster	100,00
Münster Marketing (Eigenbetrieb)	Münster	100,00
Theater Münster (Eigenbetrieb)	Münster	100,00
Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH	Münster	92,09
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	Münster	85,00
GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH	Münster	66,66

Die Beurteilung erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen aktuellen Jahresabschlüsse.

Bei einer Gesamtbetrachtung aller als unbedeutend eingestuft Unternehmen im Konzern (verbundene und assoziierte Unternehmen) ergab sich, dass die festgelegte Wesentlichkeitsgrenze von 5 % hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage erreicht wurde und damit die untergeordnete Bedeutung einzelner Kriterien geringfügig nicht mehr gegeben war. Daher wurden die **citeq, das Theater Münster sowie die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH**, für die nach § 116 Abs. 3 GO und § 296 Abs. 2 HGB ein Einbeziehungsrecht besteht (welches nicht ausgeübt wurde) und die Voraussetzungen für die Einbeziehung als ein assoziiertes Unternehmen erfüllt sind, „**at equity**“ in den Gesamtabschluss einbezogen.

Über den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH wurde die Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH mit einem Anteil der Stadtwerke Münster GmbH am Kapital in Höhe von 50,00 % als **anteilmäßig konsolidiertes Gemeinschaftsunternehmen** in den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses aufgenommen.

Folgende **assoziierte Unternehmen** wurden im Gesamtabschluss „**at equity**“ (Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes) berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
citeq (Eigenbetrieb)	Münster	100,00
Theater Münster (Eigenbetrieb)	Münster	100,00
Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH	Münster	92,09
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	Münster	45,41

Über den Konzernabschluss der **Stadtwerke Münster GmbH** wurden die folgenden assoziierten Unternehmen „**at equity**“ einbezogen:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
smart OPTIMO GmbH & Co. KG	Osnabrück	46,00
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH	Osnabrück	50,00
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Greven	35,06
items GmbH	Münster	32,19
Niederlands-Duitse Internet Exchange B. V.	Enschede	50,00

Das folgende **assoziierte Unternehmen** wurde gem. § 50 Abs. 3 GemHVO i.V.m. § 311 Abs. 2 HGB aufgrund seiner untergeordneten Bedeutung im Gesamtabschluss nicht „at equity“ sondern zu Anschaffungskosten „**at cost**“ berücksichtigt.

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Airport Park FMO GmbH	Greven	33,33

Weitere „**at cost**“ bewertete Unternehmen sind:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH	Münster	100,00
Münster Marketing (Eigenbetrieb)	Münster	100,00
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	Münster	85,00
GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH	Münster	66,66
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	Telgte	10,00
Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH (IStG gGmbH)	Münster	10,00
Chemisches u. Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	Münster	6,25
Regionalverkehr Münsterland GmbH	Münster	4,02
Westfälisches Pferdendomuseum gGmbH	Münster	1,00

Über den Konzernabschluss der **Stadtwerke Münster GmbH** wurden die folgenden Gesellschaften „**at cost**“ berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH*	Borkum	49,90
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG*	Münster	25,00
Westfälische Landeseisenbahn GmbH	Lippstadt	14,13
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Troisdorf	7,75
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH	Troisdorf	7,75
Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG	Essen	1,96

*In Ausübung der Wahlrechte nach § 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB sowie § 311 Abs. 2 HGB wurde auf eine Einbeziehung der beiden assoziierten Unternehmen als solche verzichtet.

Über die **Wohn+Stadtbau** wurde die folgende Gesellschaft als „**at cost**“ bewertetes Unternehmen berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH	Münster	100,00

Gem. § 116 Abs. 3 GO und § 296 Abs. 2 HGB wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses durch die Wohn+Stadtbau verzichtet, da der Einfluss des oben genannten verbundenen Unternehmens auf die VSEF-Lage eines etwaigen Konzerns von untergeordneter Bedeutung wäre.

III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1, 2 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB) angewandt. Dabei erfolgte die Verrechnung der Anteile mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der fortgeführten Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabchluss.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 50 Abs. 1, 2 GemHVO i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Ausleihungen und Forderungen mit den entsprechenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben sowie der Rechnungsabgrenzungsposten. Bürgschaften und sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden ebenfalls zu Gunsten verbundener Unternehmen bereinigt.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wurde gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO (siehe Handreichung zu § 50 GemHVO) i.V.m. § 304 Abs. 2 HGB bei den voll zu konsolidierenden und den assoziierten Unternehmen abgesehen. Die Ermittlung und Fortführung der Wertansätze erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist nach einer überschlägigen Verprobung für die VSEF-Lage von untergeordneter Bedeutung.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Die **assozierten Unternehmen** wurden in der Gesamtbilanz, auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Unternehmens in den Gesamtabschluss, mit dem Buchwert angesetzt (Buchwertmethode).

IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Münster geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, sofern deren Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der VSEF-Lage des „Konzerns Kommune“ nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Eine Anpassung der assoziierten „at equity“ bewerteten Unternehmen an die konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden erfolgte in Ausübung des Wahlrechts gem. § 312 Abs. 5 HGB nicht.

Im Einzelnen wurden im Konzern folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 3 und 17 Jahren), bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen 3 und 80 Jahren), angesetzt. In begründeten Fällen wurde von den voll zu konsolidierenden Unternehmen die degressive Abschreibung, teilweise mit Übergang zur linearen Methode, vorgenommen. Die Abschreibungen des 3. Bauabschnitts der ZDM II werden auf Basis des ermittelten verbleibenden Restverfüllvolumens leistungsabhängig vorgenommen. In Fällen von betriebsspezifischen Besonderheiten und in Fällen von einer untergeordneten Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

Bei der Stadt Münster wurden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 410,00 EUR (ohne Vorsteuer) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Ebenso wurde bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster verfahren. Bei der Wohn+Stadtbau wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 150,00 EUR im Zugangsjahr voll und Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten ab 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR über 5 Jahre abgeschrieben. Die Stadtwerke Münster verbuchten Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 60,00 EUR (ohne Vorsteuer) unmittelbar in den Aufwand und schrieben Anschaffungskosten zwischen 60,00 und 410,00 EUR im Zugangsjahr voll ab. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten neben den Material-, den Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten. Wurden Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten bei den Konzernbetrieben anderweitig ausgeübt, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage auf eine Anpassung

sung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden. Die Stadtwerke Münster haben im Geschäftsjahr 2013 die Bilanzierungsrichtlinien zur Aktivierung von Verteilungsanlagen zur Vermittlung eines die tatsächlichen Verhältnisse besser darstellenden Bildes der Vermögens- und Ertragslage in Anlehnung an das EnWG neu gefasst. Bei den Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen wurden die Zuschläge für Lager- und Regiegemeinkosten auf 20 % festgelegt. Insbesondere werden Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Netz, die eine Länge von 200 Metern und mehr erreichen, aktiviert. Ferner wurden die Nutzungsdauern im Jahr 2014 für das Stromnetz von 25/35 Jahre auf 40 Jahre und für das Gasnetz von 30 Jahre auf 55 Jahre festgelegt/erhöht.

Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Soweit die Gründe für die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, ist entsprechend § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben worden. Die Ausleihungen wurden zum Nennwert bewertet.

Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Bewertung der unfertigen Leistungen entspricht denen der selbsterstellten Anlagen. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren ermittelt. Aufgrund des hohen Ermittlungsaufwandes, betriebsspezifischer Besonderheiten und aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden. Die den Stadtwerken Münster unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte nach § 9 TEHG i.V.m. § 8 i.V.m. § 7 ZuG sind mit dem Wert von 1 EUR ausgewiesen. Erworbene Emissionsrechte wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (Marktwert) zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Allen erkennbaren Risiken wurde durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Ansatz der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag.

Disagios wurden soweit erkennbar aktivisch abgegrenzt.

Das nach § 75 Abs. 3 GO bestehende Wahlrecht zur Bildung einer Ausgleichsrücklage wurde in Anspruch genommen.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden als **Sonderposten** ausgewiesen. Zugänge von Sonderposten im Berichtsjahr wurden mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung erfolgte - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze. Die unternehmens- und branchenspezifische Besonderheit bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster hinsichtlich der „Sonderposten aus DSD-Überschüssen“ wurde unter den sonstigen Sonderposten abgebildet.

Für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach dem Kommunalabgabengesetz innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden müssen, wurde ein **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** gebildet.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von **Rückstellungen** in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrags ausreichend Rechnung getragen worden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Verfahren ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt. Bei geringfügigen Abweichungen des Rechnungszinsfußes bei Konzernbetrieben kann dieser aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB beibehalten werden. Eine Bewertungsanpassung bei der Wohn+Stadtbau hat nicht stattgefunden.

Beihilfeansprüche von Beamten wurden als prozentualer Aufschlag zur Pensionsrückstellung berücksichtigt, der sich als Durchschnittswert der letzten 3 Jahre aus dem Verhältnis der gezahlten Beihilfeleistungen zu dem Volumen der gezahlten Beamtenbesoldung errechnet.

Die Bilanzposition **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** beinhaltet im Wesentlichen die Kosten der Nachsorge/Rekultivierung der Zentralen Mülldeponien Münster (ZDM) I und II. Der Wert basiert auf einem Gutachten von der ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus 2009. Die gebührenrechtliche Refinanzierung der in der Vergangenheit noch nicht erwirtschafteten Rückstellungsanteile wurde in 2015 abgeschlossen. Deponierückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. In 2012 wurde die Bewertungsmethodik zur Ermittlung der Deponierückstellungen verfeinert, indem die Rückstellung für Zwecke der Bewertung in mehrere Teilrückstellungen entsprechend der Einzelverpflichtungen aufgeteilt und jeweils eine gesonderte Restlaufzeit zugeordnet wurde. Der jeweilige Erfüllungsbetrag der Verpflichtung ist mit dem jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst worden.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bzw. bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

V. Angaben zu Posten der Gesamtbilanz

1. Aktiva

Anlagevermögen

Anlagevermögen	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	95.531	104.352
Sachanlagen	3.450.617	3.438.204
Finanzanlagen	116.617	120.880
Gesamt	3.662.765	3.663.436

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Geschäfts- oder Firmenwerte	83.578	95.153
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	11.953	9.199
Gesamt	95.531	104.352

Die Immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich aufgrund der Abschreibung des **Geschäfts- oder Firmenwertes** aus der Kapitalkonsolidierung. Es wurde eine Nutzungsdauer von insgesamt 15 Jahren zugrunde gelegt.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Lizenzen, Konzessionen (u.a. Wegerecht) und ähnliche Rechte sowie Anwendersoftware. Zugänge sind vor allem im Bereich Konzessionen und ähnliche Rechte zu verzeichnen.

Sachanlagen

Sachanlagen	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	233.349	234.090
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.136.777	1.104.452
Infrastrukturvermögen	1.785.661	1.783.585
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.104	805
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	14.134	14.108
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	123.908	127.612
Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.352	58.813
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	100.332	114.739
Gesamt	3.450.617	3.438.204

Die Aufgliederung der erfassten **Sachanlagen** ergibt sich aus der Gesamtbilanz.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich insgesamt um 12.413 TEUR.

Im Berichtsjahr erfolgten Zugänge im Bereich Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte in Höhe von 32.325 TEUR, die im Wesentlichen aus dem Zukauf von Objekten im Berichtsjahr resultieren.

Beim Infrastrukturvermögen ist eine Erhöhung um 2.076 TEUR im Vergleich zum Jahr 2014 zu verzeichnen. Die Erhöhung in den Bereichen Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgungsanlagen sowie bei den Abfallbeseitigungsanlagen durch den Kauf der Anlagen der MBRA und Nachaktivierungen bei der Technik des Blockheizkraftwerks wurde durch Reduzierungen bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie dem Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen nahezu komplett kompensiert, weil die Abschreibungen in diesem Bereich höher als die Ersatzinvestitionen und Neuzugänge waren.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau verringerten sich um 14.407 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Von den zu Jahresbeginn als Anlagen im Bau gekennzeichneten Investitionen konnte ein höherer Prozentsatz als im Vorjahr abgeschlossen und in die Anlagenrechnung einbezogen werden. Diese Erhöhung der Aktivierungsquote führte zu einem gesunkenen Bestand im Bereich der Anlagen im Bau.

Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	30.369	25.910
Anteile an assoziierten Unternehmen	36.433	39.470
Übrige Beteiligungen	6.907	10.644
Sondervermögen	4.267	4.180
Wertpapiere des Anlagevermögens	26.260	24.406
Ausleihungen	12.381	16.270
Gesamt	116.617	120.880

Bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** handelt es sich um die Beteiligungen an der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (23.263 TEUR), der Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (3.600 TEUR), der GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH (3.459 TEUR) und der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (46 TEUR). Bei den genannten Gesellschaften wurde von dem Einbeziehungswahlrecht nach § 116 Abs. 3 GO, § 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB und § 296 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und daher wurden diese nicht als voll zu konsolidierende Unternehmen in den Gesamtabschluss mit einbezogen.

Der Posten **Anteile an assoziierten Unternehmen** beinhaltet alle Unternehmen, die über die „at equity“ Bewertung entsprechend in den Konzernabschluss einbezogen wurden (siehe dazu Punkt II. Angaben zum Konsolidierungskreis S. 1 ff.).

Wesentliche gehaltene **übrige Beteiligungen** bestehen an der GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (4.420 TEUR) und an der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (1.306 TEUR).

Als **Sondervermögen** werden im Wesentlichen die rechtlich unselbstständigen Stiftungen in Höhe von 3.949 TEUR (Vorjahr: 3.870 TEUR) ausgewiesen.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** beinhalten zwei langfristig gehaltene Spezialfonds, den Westfälische-Versorgungs-Rücklage-Fond (WVR-Fond) und den Versorgungs- und Sanierungsfond (VUS-Fond).

Der Posten **Ausleihungen** beinhaltet im Wesentlichen Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht u.a. ein Darlehen an die FMO in Höhe von 5.890 TEUR. Die sonstigen Ausleihungen beinhalten die an die Sparkasse Münsterland Ost verpfändeten Festgeldguthaben. Diese resultieren aus der Auflösung des zur Absicherung der Altersteilzeitbürgschaft der Sparkasse Münsterland Ost bestehenden Wertpapierdepots. Des Weiteren bestehen niedrig verzinsliche Mitarbeiterdarlehen, Kleingartendarlehen, Darlehen für junge und kinderreiche Familien und Gemeindebaudarlehen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Vorräte	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.393	6.914
Waren	41.104	40.040
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	16.753	24.075
Fertige Erzeugnisse	0	50
Geleistete Anzahlungen	0	0
Emissionsrechte	60	160
Gesamt	68.310	71.239

Bei den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** ergab sich eine Bestandserhöhung in Höhe von 3.479 TEUR. Diese resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Bewertung der unter den Vorräten ausgewiesenen Ersatzteile und Lagermaterialien für Erzeugungsanlagen, die bisher ergänzend planmäßig entsprechend der Nutzungsdauer der Erzeugungsanlagen abgeschrieben wurden, zur Anpassung an das tatsächliche Verbrauchsverhalten der Bewertung des anderen Lagermaterials angepasst wurde. Aus dieser Bewertungsanpassung ergab sich ein Ertrag aus Zuschreibungen in Höhe von 3,3 Mio. EUR.

Bei den **Waren** werden im Wesentlichen zum Verkauf gehaltene Grundstücke und Bauten ausgewiesen.

Der Bestand an **unfertigen Leistungen** verringerte sich um 7.322 TEUR im Wesentlichen aufgrund der im Berichtsjahr fertiggestellten und an die Bürgergenossenschaft „Unsere Münster Energie eG“ veräußerten Windparks Nienberge-Roxel und Amelsbüren, die während der Bauphase als „unfertige Leistungen“ bilanziert und 2015 als Bestandsveränderung gebucht wurden.

Der Posten CO₂-**Emissionsrechte** verringerte sich um 100 TEUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Forderungen	89.189	86.399
Sonstige Vermögensgegenstände	34.001	24.454
Gesamt	123.190	110.853

Die **Forderungen** in Höhe von 89.189 TEUR (Vorjahr: 86.399 TEUR) erhöhten sich um 2.790 TEUR. Der Posten beinhaltet öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Beiträge und Steuern), Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Erstattungsansprüche aus Sozialhilfe und Jugendhilfe u.a.) und Privatrechtliche Forderungen (z.B. Verkauf, Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder u.a.), sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. In den Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 34.001 TEUR (Vorjahr: 24.454 TEUR) sind im Wesentlichen enthalten:

- Forderungen an das Finanzamt
- Rückforderung SGB II
- Überzahlte Betriebskosten
- Amtshilfe PSCD
- Erstattung Mehrwertsteuer von Remondis für Kauf MBRA
- Ausstehende Gutschriften des Übertragungsnetzbetreibers

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Position Wertpapiere des Umlaufvermögens weist wie im Vorjahr einen Saldo von 0 EUR aus.

Liquide Mittel

Die **Liquiden Mittel** in Höhe von 157.351 TEUR (Vorjahr: 161.736 TEUR) betreffen im Wesentlichen Festgelder, Schulgirokonten, Bankguthaben und Kassenbestände.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 7.119 TEUR auf 57.724 TEUR. Darin enthalten sind Disagios in Höhe von 435 TEUR (Vorjahr: 439 TEUR).

Die Erhöhung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens ist weitestgehend darauf zurückzuführen, dass - anders als im Vorjahr - die im Dezember 2015 für Januar 2016 ausgezahlten Betriebs-

kostenzuschüsse des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien i. H. v. 5,5 Mio. € abgegrenzt wurden.

Der Posten setzt sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

- Geleistete Zuwendungen für die Errichtung von Parkhäusern und sonstigen Baumaßnahmen.
- Vor Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Im Wesentlichen sind dies Zahlungen des Arbeitslosengeldes II (Jobcenter), der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten für Januar 2016 und Zahlungen für den Bereich Sozial- und Jugendhilfe.

2. Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die **Allgemeine Rücklage** beträgt 662.131 TEUR (Vorjahr: 689.108 TEUR). Die Verringerung resultiert im Wesentlichen aus der Korrektur der Bewertungsanpassung für die Forderung aus der Einstandsverpflichtung für die ZDM I und II der AWM gegenüber der Stadt Münster, die in Höhe von 16.548 TEUR gegen die Gewinnrücklagen gebucht wurde.

Des Weiteren wird die allgemeine Rücklage durch ergebnisneutrale Konsolidierungsbuchungen zur Erstellung des Gesamtabchlusses beeinflusst, die sich ebenfalls insgesamt verringernd auswirkten.

Sonderrücklage

In gleicher Höhe wie die Aktivierung der Finanzanlage Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung wurde die **Sonderrücklage** mit 1.306 TEUR (Vorjahr: 1.306 TEUR) gebildet, um der Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht und der damit verbundenen Beschränkung des Eigenkapitals Rechnung zu tragen.

Ausgleichsrücklage

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) der Stadt Münster einmal ermittelte und gebildete **Ausgleichsrücklage** gem. § 75 Abs. 3 GO beträgt 66.060 TEUR (Vorjahr: 41.644 TEUR). Die Ausgleichsrücklage dient zur Deckung von Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung. Solange Fehlbeträge durch Mittel der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können, gilt der jeweilige städtische Haushalt insgesamt als ausgeglichen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Jahresüberschuss 2014 der Stadt Münster in Höhe von 24.416 TEUR.

Bilanzgewinn

Der **Bilanzverlust** beläuft sich auf -1.361 TEUR (Vorjahr: 6.496 TEUR).

Für 2015 wurde auf eine Gewinnverwendungsrechnung verzichtet, da auch aus Sicht der GPA eine solche für den Gesamtabchluss als nicht sinnvoll erachtet wurde, so dass im Jahr 2015 der Jahresfehlbetrag dem Bilanzverlust entspricht.

Sonderposten

Die **Sonderposten** zum 31.12.2015 belaufen sich insgesamt auf 1.356.970 TEUR (Vorjahr: 1.372.953 TEUR). Sie verringerten sich um 15.983 TEUR.

Es werden **Zuwendungen** und **Beiträge** von insgesamt 1.337.340 TEUR (Vorjahr: 1.304.619 TEUR) als Sonderposten ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen geleistet wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen. Der Sonderposten für Zuwendungen enthält auch Pauschalzuwendungen u.a. die Investitionspauschale, die Schul- und Bildungspauschale, die Sport- und die Feuerschutzpauschale. Die Baukostenzuschüsse für das Strom- und Gasnetz wurden im Vorjahr unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesen und in 2015 in die Position Sonderposten aus Zuwendungen umgegliedert. Hieraus ergibt sich eine Erhöhung des Postens um 52.352 TEUR. Die Sonderposten, die aus Beiträgen finanziert wurden (im Wesentlichen Kanalbaubeiträge und Beiträge nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz), werden auf der Grundlage von pauschalierten Bezuschlagungssätzen für Neuanschaffungen gebildet.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** in Höhe von 11.812 TEUR (Vorjahr: 8.822 TEUR) wird gebildet, um die Verpflichtungen aus Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte, die gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen sind, in der Bilanz offen auszuweisen. Die Überschüsse sind innerhalb einer Frist von vier Jahren nach ihrer Entstehung an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen. Der Posten erhöhte sich um 2.990 TEUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Gebührenergabekalkulationen für 2015.

Die **Sonstigen Sonderposten** in Höhe von 7.818 TEUR (Vorjahr: 59.511 TEUR) umfassen im Wesentlichen Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen, erhaltene Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Stellplatzablösebeträge und Entgelte für den Hochzeitswald Münster. Die Verringerung des Postens resultiert aus der oben erläuterten Umgliederung der Baukostenzuschüsse zu den Sonderposten aus Zuwendungen.

Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** in Höhe von 508.373 TEUR (Vorjahr: 492.926 TEUR) beinhalten Verpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften, weiterhin zusatzversorgungsrechtliche Risiken und Deputatverpflichtungen. In Folge weiterer Zuführungen zum bereits vorhandenen Bestand erhöhten sich die Pensionsrückstellungen um 15.447 TEUR.

Ausgewiesen werden **Rückstellungen** für die Rekultivierung und Nachsorge von **Deponien** in Höhe von 52.086 TEUR (Vorjahr: 55.640 TEUR). Die ausgewiesenen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen aus dem Betrieb der Zentraldeponien Münster I und II (ZDM I und II).

Die **Instandhaltungsrückstellungen** in Höhe von 6.112 TEUR (Vorjahr: 8.457 TEUR) wurden im Wesentlichen gebildet für:

- Hochbaumaßnahmen (u. a. Schulen, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude)
- Tiefbau (u. a. Verkehrsflächen (z. B. Fahrbahnen, Radwege, Gehwege))
- Kleininstandhaltungen und Modernisierungen
- Grünflächen und Umwelt

Die **Steuerrückstellungen** in Höhe von 10.770 TEUR (Vorjahr: 8.506 TEUR) betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Strom- und Erdgassteuer. Der Anstieg in Höhe von 2.264 TEUR resultiert überwiegend aus erwarteten höheren Zahlungen aus der Abrechnung der Strom- und Erdgassteuer sowie einer Zuführung von 509 TEUR für mögliche Steuerverpflichtungen der Betriebe gewerblicher Art.

Auf die Ermittlung der passiven latenten Steuern wurde im Gesamtabchluss verzichtet, da dies von nachrangiger Bedeutung ist und hierzu der entstehende Aufwand zur Berechnung und Fortführung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis steht. (Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses, 4. Auflage, August 2009, S. 170 ff.)

Die **Sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 106.897 TEUR (Vorjahr: 92.505 TEUR) nahmen im Wesentlichen durch die Erhöhung der Drohverlustrückstellungen zu. Dabei wurde ein Betrag von 10.183 TEUR allein für Risiken für Kredite in Schweizer Franken zugeführt, die die Stadt Münster im Portfolio hat. Diese Maßnahme wurde erforderlich, da die Schweizer Notenbank am 23.01.2015 den seit dem Jahr 2011 bestehenden Mindestkurs von 1,20 Franken überraschend aufgegeben hat, was an den Börsen zu großen Schwankungen geführt hat. Desweiteren wurde ein Betrag in Höhe von 4,0 Mio. EUR für Kosten für betriebliche Umstrukturierungen eingestellt.

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

- Drohverlustrückstellungen
- Urlaubs-/Überstundenansprüche
- Altersteilzeitverpflichtungen
- Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM)-Abrechnung
- ausstehende Eingangsrechnungen

Verbindlichkeiten

Die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten werden in einem **Verbindlichkeitspiegel** zusammengefasst dargestellt.

Gesamtverbindlichkeitspiegel (ergänzendes Muster § 47 GemHVO NRW)

Art der Verbindlichkeit	31.12.2015 EUR	mit einer Restlaufzeit von			31.12.2014 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.043.004.365,22	56.233.742,59	198.199.367,72	788.571.254,91	1.025.659.557,94
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13.845.260,49	13.845.260,49	0,00	0,00	12.476.656,64
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	779.861,25	35.188,68	136.343,45	608.329,12	2.096.655,29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.309.025,47	83.609.817,36	1.444.384,73	254.823,38	95.195.477,03
Sonstige Verbindlichkeiten	83.254.565,46	37.510.510,26	25.860.697,79	19.883.357,41	87.493.240,02
Summe aller Verbindlichkeiten	1.226.193.077,89	191.224.519,38	225.640.793,69	809.317.764,82	1.222.921.586,92

Durch Grundpfandrechte besicherte Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 181.745 TEUR (Vorjahr: 161.813 TEUR). Weiterhin wurde durch Übertragung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage deren Finanzierungsdarlehen in Höhe von 5.182 TEUR abgesichert.

Der Posten **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** betrifft ausschließlich Kredite, die aufgrund von Investitionsmaßnahmen aufgenommen wurden. Der Bestand zum 31.12.2015 beträgt 1.043.004 TEUR und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (1.025.660 TEUR) nur geringfügig.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** betreffen fast ausschließlich einen in Schweizer Franken aufgenommenen Kredit, unverändert gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2014, in Höhe von 15.000.000 Schweizer Franken. Durch den im Vergleich zum Vorjahr veränderten Wechselkurs ergibt sich eine Erhöhung der Bilanzposition um 1.369 TEUR.

Die **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen, die aus dem Ankauf von Grundstücken resultieren. Durch den Tod zweier Anspruchsberechtigter im Jahr 2015 verringerte sich der Bestand.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** entstammen dem laufenden Geschäftsverkehr. Die Verminderung resultiert vornehmlich aus dem Strom- und Gasbezug und aus EEG-Umlagen an Übertragungsnetzbetreiber.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen enthalten:

- Investitionszuwendungen von Bund, Land und übrigen Bereichen, die noch nicht

- zweckentsprechend verwendet wurden
- Stellplatzablösebeträge
- Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt und Sozialversicherungsträgern
- Überzahlungen aus der Leistungsabrechnung
- Ausgleichszahlungen bei Umlegungen nach BauG
- Altfälle SGB II
- unklare Einzahlungen und erhaltene Anzahlungen
- Verbindlichkeiten aus Beiträgen

Der Rückgang in diesem Bereich resultiert im Wesentlichen aus geringeren Investitionszuwendungen und Verminderungen in den Positionen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt sowie Verbindlichkeiten aus Beiträgen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 73.803 TEUR (Vorjahr: 65.408 TEUR) beinhaltet als wesentliche Positionen vorausgezahlte Netzentgelte für das Strom- und Gasnetz, Anzahlungen, die erst im Folgejahr als Forderungen verbucht werden können, Gebühren für Grabnutzungen, erhaltene Investitionszuschüsse und Stellplatzablösebeträge.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Form von Bürgschaften/Patronatserklärungen in Höhe von 43.061 TEUR (Vorjahr: 50.971 TEUR) sowie in Form von Grundschulden in Höhe von 18.529 TEUR (Vorjahr: 16.287 TEUR).

Die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, soll aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses zu einem Finanzierungskonzept in den nächsten Jahren durch Erhöhung des Eigenkapitals und durch Gesellschafterdarlehen in seiner Finanzkraft gestärkt werden. Die bürgschaftsgesicherten Darlehen sollen abgelöst werden. Die Gesellschafter haben bereits die Beschlüsse zur Umsetzung der ersten Tranchen des Finanzierungskonzeptes bis einschließlich 2017 gefasst. Unter der Voraussetzung, dass auch die weiteren verpflichtenden Beschlüsse ebenso wie diese gefasst werden, ist eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften bei Umsetzung der positiven Entwicklungsprognose nicht zu erwarten.

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH hat im Vorjahr ein Darlehen über 2.700 TEUR mit einer Laufzeit von 15 Jahren und im Jahr 2015 ein weiteres Darlehen über 2.000 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Diese Darlehen werden durch die drei Hauptgesellschafter – die Kreise Warendorf und Soest sowie die Stadtwerke Münster – verbürgt. Aufgrund eines Ergebnisübernahmevertrages ist das Risiko einer Inanspruchnahme nahezu auszuschließen.

Finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus Fehlbeträgen Gebühren rechnender Bereiche nach § 6 Kommunalabgabengesetz in Höhe von 427 TEUR (Vorjahr: 334 TEUR) sowie noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen nach § 44 II Nr. 7 GemHVO in Höhe von 907 TEUR (Vorjahr: 162 TEUR).

Finanzielle Verpflichtungen bis zu einer Höchstgrenze von 9.800 TEUR können sich aus der Beteiligung an der GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG durch die Investitionen in Projekte zur regenerativen Energieerzeugung ergeben. Die Höhe ist von den jeweils erworbenen Projekten abhängig und beträgt zum Bilanzstichtag 4.400 TEUR.

Die Gesellschafter des Beteiligungsunternehmens FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, haben ihre Absicht erklärt, die Finanzausstattung des FMO mittelfristig durch die Zuführung von Eigenkapital und die Gewährung von Gesellschafterdarlehen zu stärken. Aus dem Gesellschafterbeschluss über das Finanzierungskonzept vom 18.12.2014 ergibt sich für die Stadtwerke Münster für 2016 eine Verpflichtung in Höhe von 5.900 TEUR, die als Darlehen am 15.01.2016 an den FMO geleistet wurde.

Aus Miet-, Pacht- und Leasing-Verträgen mit einer Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren resultieren jährliche Verpflichtungen in Höhe von 2.023 TEUR (Vorjahr: 1.647 TEUR). Weiterhin besteht aus geschlossenen Dienstleistungsverträgen zur Durchführung von Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen eine Zahlungsverpflichtung für das Jahr 2016 in Höhe von 8.300 TEUR wie bereits im Vorjahr.

Im Investitionsbereich belaufen sich die Bestellverpflichtungen auf 8.283 TEUR (Vorjahr: 10.115 TEUR).

Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Sondervertrags- und Tarifkunden des Versorgungsbereichs sind in verantwortungsvoller unternehmerischer Risikovor-sorge in die Zukunft gerichtete Verträge über den Bezug von Energie im Wert von 161.100 TEUR geschlossen worden.

VI. Angaben zu Posten der Gesamtergebnisrechnung

1. Ordentliche Erträge

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** resultieren sämtlich aus Erträgen der Kernverwaltung. Im Wesentlichen sind hier die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Grundsteuer enthalten. Hinzu kommen Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Leistungen nach dem Familienleistungsaus-

gleich. Sämtliche Positionen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr. Vor allem die Erträge aus Gewerbesteuer konnten signifikant gesteigert werden, aber auch die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die nur geringen Schwankungen unterliegen, haben sich in den letzten Jahren stetig nach oben entwickelt. Ursächlich hierfür ist neben der bundesweit positiven Entwicklung der Einkommensteuer auch der Wechsel des für den Verteilungsschlüssel geltenden steuerlichen Basisjahrs auf das Jahr 2010. Folgende Tabelle zeigt den Aufriss auf die Positionen Steuern und Ähnliche Abgaben:

Steuern und ähnliche Abgaben	2015	2014
	TEUR	TEUR
Steuern	496.739	463.981
Ähnliche Abgaben	17.182	15.280
Gesamt	513.921	479.261

In den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** in Höhe von 124,1 Mio. EUR (Vorjahr: 142,5 Mio. EUR), die fast ausschließlich aus der Kernverwaltung resultieren, sind im Wesentlichen die Zuwendungen und Umlagen der Jugendhilfe mit 50,9 Mio. EUR (Vorjahr: 48,2 Mio. EUR), die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 27,1 Mio. EUR (Vorjahr: 26,8 Mio. EUR) und die Sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 22,1 Mio. EUR (Vorjahr: 21,1 Mio. EUR) enthalten. Der Mehrertrag im Bereich der Jugendhilfe ist vor allem durch erhöhte Landeszuweisungen für die Offene Ganztagschule entstanden. Zusätzlich wurden in der Anlagenrechnung verstärkt erhaltene investive Landeszuwendungen ertragswirksam aufgelöst, welches zu erhöhten Erträgen aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten führte.

Die **Sonstigen Transfererträge** in Höhe von 15,6 Mio. EUR (Vorjahr: 13,7 Mio. EUR) resultieren ausschließlich aus der Kernverwaltung und setzen sich aus dem Ersatz von Leistungen der Sozialhilfe in Höhe von 10,6 Mio. EUR (Vorjahr: 8,8 Mio. EUR) und dem Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe in Höhe von 4,9 Mio. EUR (Vorjahr: 4,8 Mio. EUR) zusammen. Im Bereich des Jobcenters (Grundsicherung nach dem SGB II) konnten verstärkt offene Rückzahlungsforderungen eingezogen werden, was zu einem Mehrertrag führte.

Der Posten **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** in Höhe von 154,9 Mio. EUR (Vorjahr: 154,4 Mio. EUR) setzt sich aus Gebühren und Beiträgen zusammen.

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von 547,6 Mio. EUR (Vorjahr: 545,9 Mio. EUR), wovon alleine 470,4 Mio. EUR auf den Teilkonzern der Stadtwerke Münster GmbH entfallen, teilen sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche auf:

- Versorgungs- und Verkehrsbereich
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
- Immobilienbewirtschaftung und -verkauf
- Abfallverwertung und -abfuhr

- BGA DSD + Containerdienst
- Betreuungstätigkeit

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betragen insgesamt 166,3 Mio. EUR (Vorjahr: 143,8 Mio. EUR). Ein Großteil der Verbesserung in Höhe von 22,5 Mio. EUR konnte im Bereich Übrige soziale Leistungen (ohne SGB II) erzielt werden. Hinter dieser Position verbergen sich unter anderem die Kostenerstattungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Aufgrund der im letzten Jahr stark angestiegenen Flüchtlingszahlen wurde die Landeszuweisung für die Aufnahme und Unterbringung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz deutlich erhöht, außerdem erhielt die Stadt Münster zusätzlich Entlastungsmittel des Bundes. Diesen höheren Erträgen stehen allerdings auch höhere Aufwendungen für die Leistungsgewährung gegenüber.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 64,5 Mio. EUR (Vorjahr: 85,5 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen:

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Erträge aus der Veräußerung von Anlagegegenständen und Umlaufvermögen
- Erstattung von Körperschaftsteuern
- Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen
- Erträge aus der Auflösung der Wertberichtigung auf Lagermaterial und Ersatzteile von Erzeugungsanlagen
- Mieten und Pachten
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

Die Abnahme ergibt sich vor allem dadurch, dass im Berichtsjahr die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, die Erstattung von Körperschaftsteuern und die Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen deutlich niedriger ausfielen als im Vorjahr.

2. Ordentliche Aufwendungen

In den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind Zuführungen in die Pensionsrückstellungen in Höhe von 20.722 TEUR (Vorjahr: 19.070 TEUR) enthalten. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Einzelpositionen:

Personal- und Versorgungsaufwendungen	2015	2014
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	243.446	233.426
Soziale Abgaben	39.184	37.665
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	37.232	33.438
Versorgungsaufwendungen	21.654	24.365
Gesamt	341.516	328.894

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 458,9 Mio. EUR (Vorjahr: 478,1 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Energie/Wasser/Abwasser)
- Bezogene Waren und Leistungen
- Unterhaltung des Infrastrukturvermögens/bebauter Grundstücke
- Bewirtschaftung bebauter Grundstücke
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- IT-Dienstleistungen
- Schülerbeförderungskosten
- Fertigung/Vertrieb/Waren
- Sanierung und Rekultivierung ZDM I und II

Die Verringerung des Postens resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme an Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie für bezogene Leistungen. Auch die Abnahme in den Bereichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Aufwand Sanierung und Rekultivierung ZDM I + II trägt zu einer Gesamtverminderung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 19,2 Mio. EUR bei.

Die den **Bilanziellen Abschreibungen** zu Grunde liegenden Nutzungsdauern weichen in Einzelfällen von der NKF Rahmentabelle und den örtlichen Nutzungsdauern der Stadt Münster ab. Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes/Einflusses auf die VSEF-Lage wurde eine Anpassung der Nutzungsdauern der Verwaltungsgebäude erforderlich (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB). Die Höhe der Abschreibungen insgesamt beträgt 136,8 Mio. EUR (Vorjahr: 124,2 Mio. EUR). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen zum einen aus der restlichen Wertberichtigung auf das Darlehen an die Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG in Höhe von 6,4 Mio. EUR. Zum anderen erfolgte eine Kapitalerhöhung bei der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH zu Beginn des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 3,8 Mio. EUR und daraus resultierend eine außerplanmäßige Abschreibung des Buchwertes der Finanzbeteiligung. Beide Sachverhalte wurden im Vorjahr unter den sonstigen Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Der Posten **Transferaufwendungen** in Höhe von 492,0 Mio. EUR (Vorjahr: 469,7 Mio. EUR) betrifft im Wesentlichen die Bereiche:

- Grundsicherung nach dem SGB II
- Kinder-/Jugendhilfe
- übrige soziale Leistungen
- Landschaftsumlage
- Zuwendungen an BBP und MM
- Gewerbesteuerumlage
- Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Die Zunahme der Transferaufwendungen wird im Wesentlichen durch einen Anstieg der übrigen sozialen Leistungen, aber auch durch höhere Kosten der Grundsicherung nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft und Heizung, Eingliederungsleistungen und Kosten des

Bildungs- und Teilhabepakets) sowie durch einen Anstieg der Aufwendungen für die Landschaftsumlage und den Bereich Kinder- und Jugendhilfe begründet.

In den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 130,2 Mio. EUR (Vorjahr: 107,7 Mio. EUR) sind im Wesentlichen enthalten:

- Zuführung Rückstellung für drohende Verluste
- Mieten/Pachten/Erbbauzinsen
- Aufwendungen bezogene Leistungen Verwaltung und Vertrieb
- IT-Dienstleistungen
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Versicherungen
- Zinsen für Gewerbesteuererstattung
- Werbung und Inseration
- Prüfungs- und Beratungskosten
- KWK-Zahlungen an Übertragungsnetzbetreiber und Betreiber von KWK-Anlagen

Die Erhöhung des Postens ergibt sich vor allem durch die Bildung von Drohverlustrückstellungen. Diese wurden zum einen in Höhe von 10,2 Mio. EUR gebildet, um die Wechselkursrisiken für Kredite in Schweizer Franken abzudecken. Zum anderen wurde ein Betrag von 4,0 Mio. EUR für Kosten für betriebliche Umstrukturierungen eingestellt. Auch die Positionen Steuern vom Einkommen und Ertrag, Zinsen für Gewerbesteuererstattung, Betriebliche Steueraufwendungen und Mieten/Pachten/Erbbauzinsen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr und tragen damit zur Gesamterhöhung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bei.

3. Gesamtergebnis

Das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt 29.380 TEUR (Vorjahr: 79.180 TEUR) und verringerte sich somit um 49.800 TEUR im Vergleich zum Vorjahr; einer nur unwesentlichen Erhöhung der ordentlichen Erträge um 969 TEUR steht ein Anstieg der ordentlichen Aufwendungen um 50.768 TEUR gegenüber.

Das **Gesamtfinanzergebnis** beläuft sich auf -30.742 TEUR (Vorjahr: -69.285 TEUR). Das Ergebnis wird im Wesentlichen durch die Zinsaufwendungen in Höhe von 34.699 TEUR (Vorjahr: 36.568 TEUR) beeinflusst. Die Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass Sachverhalte, die im Jahr 2014 im Bereich der sonstigen Finanzaufwendungen gezeigt wurden, in 2015 unter der Position „Bilanzielle Abschreibungen“ und damit im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden. Diese betreffen im Wesentlichen eine außerplanmäßige Wertberichtigung des Gesellschafterdarlehens der BLACK GEKKO-Beteiligung in Höhe von 6,4 Mio. EUR (Vorjahr: 31,9 Mio. EUR) sowie die außerplanmäßig wertberichtigte Kapitalerhöhung bei der FMO mit jeweils 3,8 Mio. EUR.

Das **Außerordentliche Gesamtergebnis** beträgt 0 TEUR (Vorjahr: -7.365 EUR). Der Vorjahreswert resultierte aus den finanziellen Auswirkungen der Unwetterkatastrophe im Juli 2014.

Es ergibt sich insgesamt ein **Gesamtjahresergebnis** in Höhe von -1.361 TEUR (Vorjahr: 2.531 TEUR). Die Verringerung des Ergebnisses aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde durch eine Verbesserung des Gesamtfinanzergebnisses und des außerordentlichen Gesamtergebnisses fast kompensiert, was in Summe zu einer Verringerung des Gesamtjahresergebnisses in Höhe von 3.892 TEUR führt.

VII. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt 2015 waren im Konzern 7.187 Mitarbeiter (Vorjahr: 7.014) beschäftigt.

VIII. Erweiterung des Gesamtanhangs

Mit Hilfe der **Kapitalflussrechnung** kann dargestellt werden, wie ein Unternehmen finanzielle Mittel in der vergangenen Abrechnungsperiode erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen erfolgten.

Die Kapitalflussrechnung (nach DRS 2) stellt sich wie folgt dar:

			2015	2014
			TEUR	TEUR
1.	+/-	Ordentliches Ergebnis vor a.o. Posten des Konzerns (einschl. Ergebnisanteil von Minderheitsgesellschaftern)	-1.361	9.895
2.	+/-	Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	141.033	165.973
3.	+/-	Zu-/Abnahmen der Rückstellungen	26.205	-8.934
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-57.601	-61.778
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen	-6.482	-4.640
6.	-/+	Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie and. Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16.527	-3.664
7.	+/-	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie and. Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.730	3.972
8.	+/-	Ein-/Auszahlungen aus a.o. Posten	0	-7.365
9.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	79.537	93.459
10.		Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Sachanlagevermögens	3.299	4.938
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-140.929	-134.950
12.	+	Einzahlungen aus Anlagenabgängen des immateriellen Anlagevermögens	24	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-751	-2.964
14.	+	Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Finanzanlagevermö-	11.633	3.600

		gens		
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-11.919	-7.654
16.	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
17.	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
18.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen i.R. der kurzfristigen Finanzdisposition	0	46
19.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen i.R. der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
20.	+	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen u. Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	30.257	24.620
21.	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	9.074	2.362
22.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-99.312	-110.002
23.		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
24.	-	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0	0
25.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	18.713	34.120
26.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-1.317	-75.045
27.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	17.396	-40.925
28.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.379	-57.468
29.	-	Abgang von Zahlungsmitteln aus Verpfändung von Festgeldguthaben	0	-4.545
30.	+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
31.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	161.736	223.276
32.	+/-	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-2.007	473
33.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	157.350	161.736

Der Finanzmittelfond im Berichtsjahr setzt sich aus den Kassenbeständen und den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 157.351 TEUR und Kontokorrentkrediten in Höhe von 1 TEUR zusammen.

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**, der die Innenfinanzierung der laufenden Geschäftsaktivitäten widerspiegelt, weist in 2015 mit 79.537 TEUR einen positiven Wert auf. Dies bedeutet, dass aus dem operativen Bereich des Unternehmens genügend Einzahlungen zugeflossen sind, um die Auszahlungen des laufenden Geschäfts zu decken.

Ein negativer **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** besagt, dass mehr investiert als deinvestiert wurde. Die Zahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von -99.312 TEUR konnten nicht durch den positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 79.537 TEUR kompensiert werden.

Ein positiver **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** (17.396 TEUR) verdeutlicht, in welcher Höhe Finanzierungsmittel dem laufenden Geschäft bzw. den Investitionen zugeflossen sind.

In Summe ergibt sich aus den oben genannten Bereichen in 2015 eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von -2.379 TEUR und insgesamt ein Zahlungsmittelbestand

bzw. Finanzmittelfonds am Ende der Periode in Höhe von 157.350 TEUR. Der Liquiditätsbestand in 2015 hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (161.736 TEUR) um 4.386 TEUR verringert.

Gesamtlagebericht

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Gesamtabschluss legt die Stadt Münster den sechsten konsolidierten Abschluss vor. Dem Gesamtabschluss ist gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Gesamtlagebericht hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage einschließlich der Betriebe zu erläutern.

Geschäftsverlauf

Die deutsche Wirtschaft ist weiter gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 %. Eine robuste Binnenkonjunktur hat dabei die schwächere Exportdynamik kompensiert. Während im ersten Quartal auch die Exporte noch Impulse lieferten, war zuletzt vor allem der Konsum die tragende Säule der Konjunktur. Der private Konsum nahm dank steigender Beschäftigungszahlen und wachsender Einkommen deutlich zu. Diese gesamtwirtschaftliche Situation wirkt sich auch auf die Geschäftsentwicklung in Münster aus.

Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Münster hängt im Wesentlichen mit den Ergebnissen aus folgenden Bereichen zusammen:

Im Bereich **Gemeindesteuern und ähnliche Abgaben** wurde der Planansatz erreicht. Das Gewerbesteueraufkommen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 11,9 Mio. EUR, die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 16,5 Mio. EUR.

Der Bereich **Energie- und Wasservertrieb** entwickelte sich im Berichtsjahr insgesamt zufriedenstellend. Im Strommarkt konnte der Absatz gegenüber dem Vorjahr gehalten werden. Zu der stabilen Entwicklung haben insbesondere der Stromvertrieb in die Region Münsterland sowie die weiter positive Entwicklung des Ökostroms beigetragen, wodurch die Rückgänge in einzelnen Kundensegmenten im Stammmarkt Münster aufgefangen werden konnten. Im Gasvertrieb konnte die abgesetzte Menge gegenüber dem witterungsbedingt schwachen Vorjahr gesteigert werden. Der Witterungsverlauf hat sich insbesondere im ersten Quartal 2015 dem statistischen Normaljahr wieder angenähert, aber die der Planung zugrunde liegenden durchschnittlichen Temperaturen konnten aufgrund des überdurchschnittlich warmen vierten Quartals nicht erreicht werden. Im Wärmevertrieb konnte bei leicht steigender Anzahl an Kunden die abgesetzte Menge gesteigert werden. Auch hier hat dazu der bereits dargestellte Witterungsverlauf beigetragen. Im Wasservertrieb blieb die im Berichtsjahr abgesetzte Menge nahezu konstant. Die konjunkturelle Entwicklung wirkte sich weiterhin nur in begrenztem Maß auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns Stadtwerke Münster aus, da das Vertriebs- und Versorgungsgebiet stark vom Handels- und Dienstleistungssektor sowie von Privatkunden geprägt ist. Lediglich der Absatz an die Geschäftskunden zeigt eine stärkere Abhängigkeit von der Konjunktorentwicklung.

Eine weitere Aufgabe der Stadtwerke Münster ist der **öffentliche Personennahverkehr**. Die Anzahl der Fahrgäste erreichte 41,6 Mio. (Vorjahr: 39,6 Mio.) und stellt damit einen neuen Spitzenwert auf. Diese positive Entwicklung basiert weiterhin wesentlich auf dem Zuspruch der Kunden zu den angebotenen Abos und dabei vor allem dem e-Ticket.

Im Bereich **Vermietung** erzielte die Wohn+Stadtbau GmbH, die vorrangig die Zwecksetzung einer sicheren und sozial verantwortlichen Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung verfolgt, ein positives Ergebnis. Für den Erfolg des Geschäftsjahres (Jahresüberschuss i. H. v. 5,89 Mio. EUR) sind die verbesserten Ergebnisse aus dem Finanzierungsbereich, der Hausbewirtschaftung und der Verkaufstätigkeit entscheidend. Nach wie vor ist der Wohnungsmarkt in Münster von einer sehr hohen Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen geprägt, die nicht befriedigt werden kann. Auf diesem angespannten Markt hat die Wohn+Stadtbau auch im Geschäftsjahr 2015 einen wesentlichen Beitrag zur Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für die Einwohner von Münster geleistet. Sie stellte dem Markt insgesamt 140 neu gebaute Wohnungen zur Verfügung. Die ungebrochen hohe Nachfrage nach Mietwohnungen führte dazu, dass zum 31.12.2015 keine Wohnung länger als drei Monate leer stand. Auch die Kündigungsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert. Neuvermietungen im Bereich Gewerbevermietungen sind derzeit intensiv zu betreuen. Die Mietpreise sind noch stabil, Preisveränderungen halten sich in Grenzen. Leerstände, die über einen Zeitraum von drei Monaten hinausgingen, gab es zum 31.12.2015 nicht.

Im Bereich **Abfallentsorgung** und **Straßenreinigung** war auch im Jahr 2015 weiterhin die Sicherung sozialverträglicher Gebühren für die hoheitlichen Kernaufgaben Abfallentsorgung und Straßenreinigung unter Beibehaltung bürgerorientierter Dienstleistungsangebote eines der Kernziele. Insgesamt bewegt sich die kommunale Abfallwirtschaft aber weiterhin in einem angespannten Wettbewerbsverhältnis mit der privaten Entsorgungswirtschaft. Insbesondere die wirtschaftlich unsichere Situation mit den Dualen Systemen bezüglich der Umsetzung der Verpackungsentsorgung führte im abgelaufenen Jahr auch für die Abfallwirtschaftsbetriebe (AWM) zu praktischen Beeinträchtigungen. Am 13.11.2015 legte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) den Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz vor. Dieser Arbeitsentwurf fällt aber selbst hinter die unzureichenden Eckpunkte der Regierungskoalition zurück und verschlechtert absehbar die Rechtspositionen und Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen. Entsprechend wurde er sowohl von den drei kommunalen Spitzenverbänden als auch vom Verband kommunaler Unternehmen abgelehnt.

Für die anstehende Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes hat die AWM frühzeitig erste Maßnahmen veranlasst. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass bestehende Verträge mit den Betreibern Stadtwerke Münster GmbH und REMONDIS GmbH & Co. KG für die Behandlung der Bio- und Restabfälle in den Jahren 2015 und 2016 auslaufen. Der Rat hat am 11.02.2015 die AWM beauftragt, den Betrieb der mechanisch-biologischen Restabfallaufbereitungsanlage (MBRA) zum 01.06.2015 zu übernehmen. Dieser Betriebsübergang wurde zum 01.06.2015 erfolgreich durchgeführt. Der Eigenbetrieb der Anlage führt gegenüber dem Planansatz zu erheblichen Einsparungen. Der Volllastbetrieb des neuen Blockheizkraftwerkes (BHKW) konnte nach durchgeführten Restarbeiten an der Automatisierungs- und Steuerungstechnik im April 2015 aufgenommen werden. Die geplanten Eigenstromversorgungen der Sickerwasserreinigungsanlage, der Deponie

sowie der Hauptkläranlage konnten im März/April 2015 aufgenommen werden. Im Dezember 2015 wurde auch die MBRA an die Eigenstromversorgung angeschlossen.

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Vermögens- und Schuldengesamtlage

Nachfolgend wird eine Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur des Konzerns Stadt Münster zum 31.12.2015 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt und erläutert.

Gesamtbilanz Aktiva		31.12.2015		31.12.2014		Veränderung Mio. EUR
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
1.	Anlagevermögen	3.663	90	3.663	90	0
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	96	1	104	2	-8
1.2	Sachanlagen	3.450	85	3.438	85	12
1.3	Finanzanlagen	117	3	121	3	-4
2.	Umlaufvermögen	348	9	344	9	4
2.1	Vorräte	68	2	71	2	-3
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	123	3	111	3	12
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
2.4	Liquide Mittel	157	4	162	4	-5
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	58	1	51	1	7
	Summe Aktiva	4.069	100	4.058	100	11

Gesamtbilanz Passiva		31.12.2015		31.12.2014		Veränderung Mio. EUR
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
1.	Eigenkapital	728	18	739	18	-11
1.1	Allgemeine Rücklage	662	16	689	17	-27
1.2	Sonderrücklagen	1	0	1	0	0
1.3	Ausgleichsrücklage	66	2	42	1	24
1.4	Bilanzgewinn	-1	0	7	0	-8
2.	Sonderposten	1.357	33	1.373	34	-16
3.	Rückstellungen	684	17	658	16	26
4.	Verbindlichkeiten	1.226	30	1.223	30	3
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	74	2	65	2	9
	Summe Passiva	4.069	100	4.058	100	11

Die Gesamtbilanzsumme ist zum 31. Dezember 2015 um 11 Mio. EUR auf 4.069 Mio. EUR gestiegen.

Das auf der **Aktivseite** ausgewiesene Vermögen setzt sich wie im Vorjahr zu 90 % aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Das Sachanlagevermögen mit 3.450 Mio. EUR stieg gegenüber dem Vorjahr um 12,4 Mio. EUR. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen

(Brücken, Tunneln, Gleisanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen) den größten Anteil dar. Die Finanzanlagen i. H. v. 117 Mio. EUR sanken im Vergleich zum Vorjahr um 4 Mio. EUR.

Zehn Prozent der Gesamtbilanzsumme werden durch das Umlaufvermögen und durch den ARAP dargestellt. Dabei entfallen 68 Mio. EUR auf Vorräte, 123 Mio. EUR auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, 157 Mio. EUR auf Liquide Mittel und 58 Mio. EUR auf den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die auf der **Passivseite** dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens des Gesamtkonzerns. Die Eigenkapitalquote 1 beträgt im Berichtsjahr wie im Vorjahr 18 %. Der Hauptbestandteil des Eigenkapitals ist dabei die allgemeine Rücklage in Höhe von 662 Mio. EUR (Vorjahr: 689 Mio. EUR). Im Berichtsjahr wurde ein Bilanzverlust in Höhe von 1,4 Mio. EUR erzielt.

Eine wesentliche Position auf der Passivseite sind die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in Höhe von 1.337 Mio. EUR. Hintergrund ist, dass das Sachanlagevermögen in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes mitfinanziert wurde. In der Bilanz sind diese Förderungen als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufzulösen. Weitere wesentliche Passivposten sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 1.043 Mio. EUR (1.026 Mio. EUR im Vorjahr) und Pensionsrückstellungen in Höhe von 508 Mio. EUR (493 Mio. EUR im Vorjahr).

Ergebnisgesamtlage

Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung	2015		2014		Veränderung
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	514	32	479	30	35
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124	8	143	9	-19
Sonstige Transfererträge	16	1	14	1	2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	155	10	154	10	1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	548	34	546	34	2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166	10	144	9	22
Sonstige ordentliche Erträge	64	4	85	5	-21
Aktivierte Eigenleistungen	14	1	13	1	1
Bestandsveränderungen	-12	-1	10	1	-22
Ordentliche Gesamterträge	1.589	100	1.588	100	1
Personalaufwendungen	320	20	305	19	15
Versorgungsaufwendungen	22	1	24	2	-2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	459	29	478	30	-19
Bilanzielle Abschreibungen	137	9	124	8	13
Transferaufwendungen	492	31	470	30	22
Sonstige ordentliche Aufwendungen	130	8	108	7	22
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.559	98	1.509	95	50
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	29	2	79	5	-50
Beteiligungsergebnis	-0,5	0	0,5	0	-1
Zins- und sonstiges Finanzergebnis	-30	-2	-70	-4	40
Außerordentliches Ergebnis	0	0	-7	0	7
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-1,4	0	2,5	0	-4

Die **Ordentlichen Gesamterträge** stiegen im Berichtsjahr kaum (um ca. 1 Mio. EUR) auf 1.589 Mio. EUR. Den betragsmäßig höchsten Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen haben wie in den Vorjahren die Privatrechtlichen Leistungsentgelte mit 34 % sowie Steuern und ähnliche Abgaben mit 32 %. Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte lagen im Berichtsjahr in etwa auf dem Vorjahresniveau. Die Position Steuern und ähnliche Abgaben ist um 35 Mio. EUR gestiegen. Diese Steigerung setzt sich zu einem großen Teil aus den ggü. dem Vorjahr gestiegenen Gewerbesteuererträgen (11,9 Mio. EUR) und dem gestiegenen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (16,5 Mio. EUR) zusammen.

Die Steigerung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 22 Mio. EUR auf 166 Mio. EUR liegt u. a. an den Erstattungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hier wurde die Landeszuweisung für die Aufnahme und Unterbringung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz deutlich erhöht. Zudem erhielt die Stadt Münster zusätzlich Entlastungsmittel des Bundes. Ferner gab es im Bereich des Immobilienmanagements erhebliche Erstattungen des Landes für Landesunterkünfte zur Flüchtlingsunterbringung. Diesen höheren Erträgen stehen allerdings höhe-

re Aufwendungen für die Leistungsgewährung gegenüber, womit hier die Steigerung der Transferaufwendungen erklärt wird.

Die **Ordentlichen Gesamtaufwendungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 50 Mio. EUR auf 1.559 Mio. EUR. Wie im letzten Jahr setzen sie sich in Bezug auf die Gesamterträge im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 29 %, den Transferaufwendungen mit 31 % und den Personalaufwendungen mit 20 % zusammen. Die Erhöhung der Ordentlichen Gesamtaufwendungen resultiert zum einen aus den um 22 Mio. EUR auf 492 Mio. EUR gestiegenen Transferaufwendungen im Sozialbereich. Dies wurde u. a. bereits unter den Ordentlichen Gesamterträgen erläutert. Des Weiteren resultiert die Erhöhung aus dem gestiegenen Aufwand im Bereich Kinder, Jugend und Familie.

Das **Gesamtergebnis** der laufenden Geschäftstätigkeit sinkt um 50 Mio. EUR auf 29 Mio. EUR im Berichtsjahr und liegt damit aufgrund gestiegener Aufwendungen (50 Mio. EUR) deutlich unter dem Gesamtergebnis des Jahres 2014 in Höhe von 79 Mio. EUR. Das Zins- und sonstige Finanzergebnis verbesserte sich um 40 Mio. EUR. Dies resultiert aus den Abschreibungen auf Finanzanlagen, die 2014 bei den Stadtwerken Münster geringer ausfielen und in 2015 nicht mehr unter den Sonstigen Finanzaufwendungen, sondern unter den bilanziellen Abschreibungen ausgewiesen werden. Insgesamt ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag i. H. v. 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: Gesamtjahresüberschuss i. H. v. 2,5 Mio. EUR).

Finanzgesamtlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel des abgelaufenen Geschäftsjahres wird auf die nach DRS 2 (Deutsche Rechnungslegungs Standards) erstellte Kapitalflussrechnung des Gesamtkonzerns (siehe Gesamtanhang 2015), sowie auf die NKF – Kennzahlen zur Finanzlage verwiesen.

NKF – Kennzahlenset NRW

Die Kennzahlen dienen der Analyse folgender Bereiche:

- Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

Nr.	Kennzahl	Analyse	Wert 2015 in %	Wert 2014 in %	Wert 2013 in %	Wert 2012 in %
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation						
1.	Aufwandsdeckungsgrad	Die ordentlichen Aufwendungen werden vollständig durch die ordentlichen Erträge gedeckt.	102	105	104	98
2.	Eigenkapitalquote 1	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz. Je höher diese Kennzahl ist, desto tendenziell unabhängiger ist man von Fremdkapitalgebern. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote in Deutschland liegt bei 20-30%.	18	18	18	19
3.	Eigenkapitalquote 2	Zusätzlich zum "echten" Eigenkapital werden hier die Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.	51	50	50	51
4.	Überschussquote/Fehlbetragsquote	Das negative Gesamtergebnis von 1,4 Mio. EUR macht ca. 0,2 % der Summe aus der Allgemeinen Rücklage, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage aus.	0	0	2	7
Kennzahlen zur Vermögenslage						
5.	Infrastrukturquote	44 % des gesamten Vermögens sind langfristig in der Infrastruktur gebunden.	44	44	43	44
6.	Abschreibungsintensität	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird mit einem Anteil von 9 % durch Abschreibungen belastet.	9	8	9	9
Kennzahlen zur Finanzlage						
7.	Anlagendeckungsgrad 2	Der Anlagendeckungsgrad 2. Grades gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist.	94	93	93	92
8.	Liquidität 2. Grades	Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit die Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.	80	79	93	79
9.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten beträgt ca. 5 % an der Gesamtbilanzsumme.	5	5	6	5
10.	Zinslastquote	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	2	5	3	3
Kennzahlen zur Ertragslage						
11.	Steuerquote	Die Kennzahl gibt den Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen wieder.	32	30	31	31
12.	Zuwendungsquote	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.	8	9	9	6
13.	Personalintensität I	Die Personalintensität I stellt den Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar.	21	20	20	20
14.	Personalintensität II	Die Personalintensität II stellt den Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.	20	19	19	20
15.	Sach- und Dienstleistungsintensität	Die Kennzahl gibt den Anteil, der durch Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden ist, wieder.	29	32	31	33
16.	Transferaufwandsquote	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar.	32	31	30	29

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2015 eine maßgebliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage des Gesamtkonzerns gehabt hätten, lagen nicht vor.

Chancen und Risiken

Die Vertreter der Stadt Münster in den zuständigen Organen der Beteiligungsgesellschaften verfolgen alle relevanten Vorgänge und Entwicklungen. Über wichtige Ereignisse wird dem Dezernenten für Beteiligungen und dem Verwaltungsvorstand berichtet.

Weiterhin wird durch das unterjährige Finanzcontrolling der **Stadt Münster** die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Durch die vierteljährliche Konzernberichterstattung wird dem Haupt- und Finanzausschuss regelmäßig über die Entwicklung in den steuerungsrelevanten Unternehmen berichtet. Über die Konzern-Scorecard wird für die steuerungsrelevanten Unternehmen ein Überblick über die Steuerungsgrößen wie Leistungszielerreichung, Bestandssicherheit, Nachhaltigkeit und Rentabilität unter Zugrundelegung der jeweiligen Jahresabschlüsse gegeben.

Im Fokus des unterjährigen Finanzcontrollings der Stadt Münster stehen vor allem die risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche. So wird vor allem die Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig analysiert, da diese Einnahmen einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis der Stadt Münster und das Gesamtergebnis haben. Die Aufwandsseite ist geprägt durch die vielfältigen Herausforderungen, die sich als Folge der wachsenden Stadt Münster, einschließlich der Aufnahme und Integration der Zuflucht suchenden Menschen, ergeben. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung und der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung. Aber auch die entsprechende Anpassung der Sozialangebote und die Leistungsgewährung in diesem Bereich führen zu steigenden Aufwänden. Die notwendige Anpassung und Erweiterung der Infrastruktur wird die ohnehin sehr angespannte Haushaltssituation ebenfalls zusätzlich belasten.

Eine Risikoposition für die Haushaltswirtschaft stellen die Kreditverbindlichkeiten in Schweizer Franken (CHF) aufgrund der Wechselkursentwicklungen dar. Das Kreditportfolio der Stadt Münster enthält Teilbeträge, die in Schweizer Franken aufgenommen wurden. Das Jahresergebnis 2015 wurde aufgrund der Wechselkursentwicklung mit rd. 20,9 Mio. EUR belastet. Obwohl insbesondere durch die Bildung der Drohverlustrückstellung (rd. 10,0 Mio. EUR) entsprechende Vorsorge getroffen worden ist, ist die weitere Entwicklung sehr genau und zeitnah zu beobachten. Kreditaufnahmen in Fremdwährung sind bis auf weiteres nicht mehr geplant, vielmehr wird grundsätzlich ein Abbau des Kreditportfolios in CHF angestrebt.

Das Risikomanagementsystem der **Stadtwerke Münster** sieht die kontinuierliche Risikoidentifikation, -klassifizierung und -bewertung durch die Risikoverantwortlichen, aktive Risikosteuerungsmaßnahmen, die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Überwachung und Überprüfung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems vor. Die Beteiligungen der Stadtwerke Münster werden in das Risikomanagementsystem einbezogen.

Mit der Novellierung des KWK-Gesetzes Ende 2015 wurde zudem mit Wirkung ab 2016 die bis dahin infolge des Strompreisverfalls schwere wirtschaftliche Schieflage des hochmodernen, umweltfreundlichen und technisch effizienten GuD-Kraftwerks zumindest bis einschließlich 2019 beseitigt, indem der Gesetzgeber im Sinne der Energiewende eine Förderung für hocheffiziente Bestandsanlagen eingeführt hat.

Ein Risiko aus 2015 bestand in der Belastung der Stadtwerke-Bilanz durch die für die kommenden Jahre erforderlichen Eigenkapitalzuführungen an die Beteiligung Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO). Inzwischen konnte über Ratsbeschlüsse festgelegt werden, dass die zukünftigen Kapitalzuführungen an den FMO durch entsprechende Einlagen der Stadt Münster in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Münster kompensiert werden.

Es konnte mehreren der in der Prognose für das Geschäftsjahr 2015 aufgeführten Risiken inzwischen erfolgreich begegnet werden. So gelang Ende 2015 der rechtswirksame Ausstieg aus dem verlustreichen Engagement beim Gemeinschafts-Steinkohlekraftwerk Black Gekko. Ab 2016 sind die Stadtwerke Münster nun vollständig von der Notwendigkeit entlastet, jährlich erhebliche Drohverlustrückstellungen für Black Gekko zuzuführen.

Positive Sondereffekte für das Ergebnis 2016 lassen sich hingegen weiterhin aus dem Verkauf von Hafengrundstücken der Stadtwerke erzielen. Nach wie vor existiert eine gute Nachfrage nach diesen attraktiven Lagen und es wird auch in 2016 über diverse Grundstückstransaktionen mit potenziellen Käufern verhandelt werden.

Die **Wohn+Stadtbau** verfolgt ein laufendes aktives Risikomanagement, um wesentliche Risiken frühzeitig erkennen zu können. Ein wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung geht mit einer mehrjährigen Wirtschaftsplanung einher. Operative Kennzahlen aus der Hausbewirtschaftung, ein regelmäßiges Projektcontrolling im Neubaubereich, ein Liquiditätsmanagement sowie ausgewählte Bilanzkennzahlen und Soll-Ist-Abgleiche bilden die Basis für das monatliche Berichtswesen und die Risikosteuerung.

Verschärfte gesetzliche Rahmenbedingungen für die Immobilienwirtschaft beeinflussen die wirtschaftliche Lage von Wohnungsunternehmen, da diese Vorgaben unter anderem zu Kostensteigerungen bei den Modernisierungen und der Neubautätigkeit führen.

Viele Analysen des Wohnungsmarktes kommen zu demselben Ergebnis, dass Münster mehr Wohnraum benötigt. Für die Wohn+Stadtbau bedeutet dies für die kommenden Jahre verstärkte Investitionen in den Neubau.

Das Projektentwicklungsgeschäft nimmt bei der Wohn+Stadtbau einen hohen Stellenwert ein. Zahlreiche Neubauvorhaben für den Eigenbestand sowie diverse Bauträgermaßnahmen erfordern eine ständige Steuerung und Kontrolle. Besondere Risiken resultieren aus Kostenüberschreitungen und terminlichen Verschiebungen sowie Insolvenzen von Handwerkern, da sie das wirtschaftliche Ergebnis maßgeblich beeinträchtigen können. Diese Bereiche werden laufend überwacht.

Die **Abfallwirtschaftsbetriebe Münster** verfügen über ein in sich geschlossenes und alle Unternehmenseinheiten umfassendes und dokumentiertes Risikomanagementsystem (RMS), welches in das Qualitätsmanagement eingebunden ist. Das Risikomanagement bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster besteht aus den drei aufeinander aufbauenden Abschnitten der Risikoinventur, der Risikobewertung sowie der Risikofrüherkennung (definierte Kennzahlen und Toleranzgrenzen) und -handhabung. Alle erkannten Risiken für das Unternehmen werden kontinuierlich beobachtet und bewertet.

Die Struktur des Risikomanagementsystems wurde 2015 und wird auch noch 2016 zwecks besserer Handhabbarkeit insgesamt überarbeitet. Unterstützend wurde dazu eine neue Softwarelösung, basierend auf dem Managementinformationssystem der AWM, konzipiert, welche die Strukturen und Prozesse des RMS abbildet. Zurzeit findet eine Risikoinventur statt, in der sämtliche Risiken überprüft und ggf. neu bewertet werden. Der Katalog der Frühwarnindikatoren und Gegenmaßnahmen wird ebenfalls überarbeitet.

Im laufenden Prozess lässt sich feststellen, dass die aktuelle Risikobewertung inkl. Prüfung der Frühwarnindikatoren und der Einschätzung der getroffenen Gegenmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennen lassen, die den Fortbestand der AWM gefährden.

Die Risikoaspekte der Beteiligungsunternehmen werden durch das bei der Gesamtkonzernmutter bestehende Beteiligungsmanagement angemessen berücksichtigt. Die Arbeit des Beteiligungsmanagements wird durch das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision regelmäßig überprüft.

Prognosebericht

Das Jahresergebnis der **Stadt Münster** von -12,2 Mio. EUR führt zu einem weiteren Abbau des Eigenkapitals. Auch der Haushaltsplanentwurf 2017 weist in allen Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung so hohe Defizite aus, dass bei zusätzlichen Belastungen die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts durch die Bezirksregierung Münster gefährdet ist.

Diese Haushaltsentwicklung kann aus heutiger Sicht nur durch weitere immense Konsolidierungsanstrengungen gestoppt werden. Der Rat hat daher im Dezember 2015 den Startschuss für eine neue nachhaltige Sanierungsstrategie gegeben.

Im Jahr 2015 haben die **Stadtwerke Münster** ihre Unternehmensstrategie analysiert. Die strategische Säule „Infrastrukturdienstleister für die Region“ weiterentwickelt zum „Dienstleister für eine intelligente und zukunftsfähige Ausrichtung der Infrastruktur“. Dies greift insbesondere die neuen

Anforderungen aus der Digitalisierung der Energiewende, somit die Thematiken von Smart Grids und Smart Metering, aber auch die Zukunftsperspektive eines elektromobilen öffentlichen Personennahverkehrs auf.

Die strategische Säule der Entwicklung kommunaler Mehrwertdienste wurde unverändert bestätigt. Die tragende Plattform für die Weiterentwicklung kommunaler Mehrwertdienstleistungen ist weiterhin die elektronische Stadtwerke Pluscard. Parallel wird an der Erweiterung der Pluscard zur Touristik-Card gearbeitet.

Die strategische Säule des Ausbaus Erneuerbarer Energien wurde um das Thema der Energieeffizienz ergänzt. Die Ausbaustrategie für die regenerative Erzeugung wird mit dem Schwerpunkt auf der Windenergie an Land weiterverfolgt.

Ende Februar 2016 hat das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende seine erste Lesung im deutschen Bundestag durchlaufen. Auf die Energieversorger werden mit der Umsetzung des Gesetzes nicht unerhebliche Prozessveränderungen und zusätzlich Kosten zukommen, da hohe Investitionen in neue, zusätzliche IT-Systeme und die Zählerinfrastruktur erforderlich sind. Im Gegensatz zum noch schwer zu kalkulierenden Kostenvolumen hat der Gesetzgeber den Energieversorgern aber bereits eine feste Preisobergrenze vorgegeben, die aus heutiger Perspektive kaum kostendeckend sein kann.

Die **Wohn+Stadtbau** erwartet aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum und des guten Zustands des eigenen Bestands auch weiterhin eine gute und positive Entwicklung.

Als kommunales Wohnungsunternehmen nimmt Wohn+Stadtbau auch künftig in Münster eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung ein. Dabei kommt dem Neubau von Wohnungen eine wesentliche Bedeutung zu. Auch an der Entwicklung der beiden zur Veräußerung stehenden Kasernenflächen in Münster wird die Wohn+Stadtbau beteiligt.

Die Wohn+Stadtbau ist für die nächsten Jahre gut aufgestellt mit wirtschaftlich solidem Fundament und klarer Strategie. Das Unternehmen verfügt damit über die Voraussetzungen, sich den wachsenden Anforderungen und den vielfältigen Aufgaben der Wohnungsbranche zu stellen.

Die **Abfallwirtschaftsbetriebe Münster** planen für das Wirtschaftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von 3,3 Mio. EUR.

Die Gebühren der Abfallabfuhr und der Straßenreinigung werden in 2016 nicht erhöht.

Das bereits 1986 erarbeitete Abfallwirtschaftskonzept zur Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele wird in der Regel alle fünf Jahre fortgeschrieben. Das fortgeschriebene Gesamtkonzept wurde dem Rat der Stadt Münster am 11. Februar 2015 vorgelegt. Da die bestehenden Verträge mit den Betreibern Stadtwerke Münster und REMONDIS GmbH & Co. KG für die Behandlung der Bio- und Restabfälle in den Jahren 2015 und 2016 auslaufen, sind einige wesentliche Maßnahmen erforderlich. Im Zeitraum 2015/2016 wird die MBRA umgebaut.

Für 2016 werden insgesamt Investitionen von 15,7 Mio. EUR prognostiziert. U. a. sind Um- und Neubaumaßnahmen an der MBRA zur Behandlung von Bio- und Grünabfällen sowie Investitionen in die Instandsetzung der Vergärungsanlage von insgesamt 9,5 Mio. EUR vorgesehen.

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster waren und sind jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Organe und Mitgliedschaften

Folgende Angaben der Gesamtkonzernmutter werden gem. § 116 Abs. 4 GO NRW i.V.m. § 70 GO NRW für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder gemacht.

Verwaltungsvorstand

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften bei juristischen Personen, Vereinigungen, Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form
Lewe, Markus	Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Gesellschafterversammlung) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Vorsitzender im Hauptausschuss) * Sparkasse Münsterland-Ost (2. Stellv. Vorsitzender im Risikoausschuss) * Sparkasse Münsterland-Ost (Vorsitzender im Verwaltungsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung)
Schultheiß, Hartwig	Stadtdirektor	<ul style="list-style-type: none"> * Regionalverkehr Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Regionalverkehr Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung) * Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE) (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Verkehrsgesellschaft (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Stellv. stimmberechtig-

		<p>tes Mitglied im Aufsichtsrat)</p> <ul style="list-style-type: none"> * CeNTech GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Technologieförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Regionalverkehr Münsterland GmbH (Ordentliches beratendes Mitglied im ÖPNV-Beirat)
Heuer, Wolfgang	Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V. (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied) * ITEMS GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung) * Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung)
Reinkemeier, Alfons	Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbecamp Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung) * ITEMS GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung) * Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung vom 06.05. bis zum 19.09.2015)
Dr. Hanke, Andrea-Katharina	Stadträtin	<ul style="list-style-type: none"> * Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 28.02.2015) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat bis 28.02.2015) * Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Stellv. stimmberechtig-

		tes Mitglied in der Gesellschafterversammlung bis 28.02.2015)
Paal, Thomas	Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 16.09.2015) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 16.09.2015)
Wilkins, Cornelia		<ul style="list-style-type: none"> * Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung ab 16.09.2015) * Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung ab 16.09.2015) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat ab 16.09.2015)
Peck, Matthias		<ul style="list-style-type: none"> * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 16.09.2015) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 16.09.2015)

Ratsmitglieder

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften bei juristischen Personen, Vereinigungen, Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form
Atalan, Ali	Dipl. Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 25.03.2015) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung bis 11.12.2015) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung bis 11.12.2015)
Baumann, Frank	Programmierer	<ul style="list-style-type: none"> * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Beitelhoff, Horst Karl	Groß- und Außenhandelskaufmann (selbst.)	<ul style="list-style-type: none"> * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)
Bennink, Helga	Diplom-Geologin	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat)

Berding, Georg	Schulleiter a. D., Dipl. Volkswirt	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Berens, Jörg	Referent Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Bloch, Olaf	Beamter	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Börgel, Peter Laurenz	Dipl. Ing. FH, Dipl. Kfm., Unternehmer	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Buddenbäumer, Heinz Georg	Diplomagraringenieur	<ul style="list-style-type: none"> * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)
Dähne, Susanne	Diplom Geographin	<ul style="list-style-type: none"> * Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Dreßen, Olaf	Rechtsanwalt	
Dr. Erber, Dietmar	Diplom-Chemiker	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat, im Risikoausschuss und in der Zweckverbandsversammlung, stellv. Stimmberechtigtes Mitglied im Hauptausschuss)

		<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Fastermann, Thomas	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Feldmann, Doris	Dipl. Sozialpädagogin	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 16.09.2015) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 16.09.2015) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 16.09.2015) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 16.09.2015)
Gotthal, Sven	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Hagemann, Philipp	Rechtsanwalt	
Halberstadt, Richard-Michael	Industriebuchbinder	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Hartmann, Gilbert	Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> * CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Heinemann, Jens Christian	Office Manager / Büroleiter	<ul style="list-style-type: none"> * CeNTech GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

		<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat)
Herwig, Marius	Student	
Hort, Lilia	Gestaltungstechnische Assistentin	<ul style="list-style-type: none"> * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat bis 14.01.2015)
Joksch, Gerhard	Stadtplaner, Berater	<ul style="list-style-type: none"> * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Stadtwerke Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat)
Dr. Jung, Michael	Studienrat	<ul style="list-style-type: none"> * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. Stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, im Verwaltungsrat, im Hauptausschuss und 3. Stellv. Vorsitzender im Risikoausschuss)
Kattentidt, Christoph	Dipl. Sozialarbeiter	
Kemper, Annette	Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kersting, Mathias	Betriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * CeNTech GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * GewerbePark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kirgil, Fatma		
Kleine Borgmann, Bruno	Lehrer am Berufskolleg	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Kleyboldt, Michael	Studiendirektor	<ul style="list-style-type: none"> * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. Stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

		<p>Mitglied im Aufsichtsrat bis 11.02.2015)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Klarastift Service GmbH (Stellv. Stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 11.02.2015) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 11.02.2015) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. Stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 11.02.2015)
Koch, Marianne	Geschäftsführende Gesellschafterin/ Unternehmerin	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Köhn, Raimund	Soziologe	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Köhnke, Katharina	Studentin	<ul style="list-style-type: none"> * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kollmann, Thomas	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kubig-Steltig, Gabriele	Dipl. Kauffrau, selbständig	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung und im Verwaltungsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Leiß, Jan	Immobilienmakler	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Leschniok, Stefan	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Liekefedt, Hedwig	Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung)

Loschelder, Christel	Erzieherin, Traumpädagogin	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Moll, Christian	Dipl. Volkswirt	
Möllemann-Appelhoff, Carola	Studienrätin	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Möllers, Jutta	Diplom-Pädagogin	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Naegels-Kramm, Anne	Studentin	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung bis 08.09.2015)
Neumann, Hans	Dachdeckermeister (selbständig)	<ul style="list-style-type: none"> * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Nicklas, Andreas	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Dr. Ozan, Didem	Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit/Redakteurin	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Peters, Carsten	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Pohlmann, Franz	Dipl.-Agraringenieur	
Powroznik, Pascal	Studienreferendar	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Raffloer, Uwe	Architekt	
Reiners, Otto	Referatsleiter	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

		<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat, im Hauptausschuss und im Risikoausschuss) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Reismann, Karin	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Reuter, Jürgen	Architekt	<ul style="list-style-type: none"> * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Rietenberg, Sylvia	Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Rohleder, Tim	Politologe, wiss. Mitarbeiter MdB	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Sagel, Rüdiger	Dipl.-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Schiller, Martin	Kaufmann	
Schliemann, Josef	Gemeindedirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

		<p>tes Mitglied im Aufsichtsrat)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Schmanck, Johannes	Selbständiger	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Schulze Wintzler, Anne	Verbraucherberaterin	
Seyfferth, Petra	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Stähler, Angela	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Steinmann, Ludger	Dipl. Geograf, Dipl. Umweltwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Dr. Stein-Redent, Rita	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Suuck, Julia	Sonderpädagogische Lehrkraft	
Varnhagen, Hans	Dachdeckermeister	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Vilhjalmsson, Wendela-Beate	Lehrerin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

		<ul style="list-style-type: none"> * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
von den Berg, Dieter	Bereichsdirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 01.10.2015) * Religio Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat bis 01.10.2015)
von Göwels, Walter	Dipl.-Kfm., selbst. Versicherungsfachmann	<ul style="list-style-type: none"> * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
von Olberg, Robert	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Weber, Stefan	IT-Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, im Verwaltungsrat und im Hauptausschuss, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Risikoausschuss) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Wenzel, Manfred	Elektrotechnik-Meister/Projektleiter	<ul style="list-style-type: none"> * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Winkel, Maria	Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat) * Stadtwerke Münster GmbH (2. Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung bis 11.11.2015) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AV	Anlagevermögen
AWK	Abfallwirtschaftskonzept
AWM	Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
AWR	Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision
a. o.	außerordentlich
BauGB	Baugesetzbuch
BBP	Bühnenbewirtschaftungsplan
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHKW	Blockheizkraftwerk
BMUB	Bundesministerium f. Umwelt, Naturschutz, Bau u. Reaktorsicherheit
B. V.	Besloten Vennootschap
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CHF	Schweizer Franken
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
Dr.	Doktor
DSD	Duales System Deutschland
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
ehw	Energiehandelsgesellschaft West mbH
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgende
FMO	Flughafen Münster/Osnabrück
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein Westfalen
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GML	Gewerbepark Münster-Loddenheide
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GuD	Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerk
HGB	Handelsgesetzbuch
IT	Informationstechnik
i. G.	in Gründung
i. R.	im Rahmen
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KG	Kommanditgesellschaft
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
MBRA	mechanisch-biologische Restabfallaufbereitungsanlage
MCC	Messe und Congress Centrum
Mio.	Million
MM	Münster Marketing
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OLG	Oberlandesgericht
PPP	Public Private Partnerships

rd.	rund
RMS	Risikomanagementsystem
RWTH	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule
SGB II	Sozialgesetzbuch II
TEHG	Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz
u.	und
u. a.	unter anderem
VGM	Verkehrsgemeinschaft Münsterland
VSEF-Lage	Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
WLE	Westfälische Landeseisenbahn
ZDM	Zentrale Mülldeponie Münster
ZuG	Zuteilungsgesetz
z. Z.	zurzeit